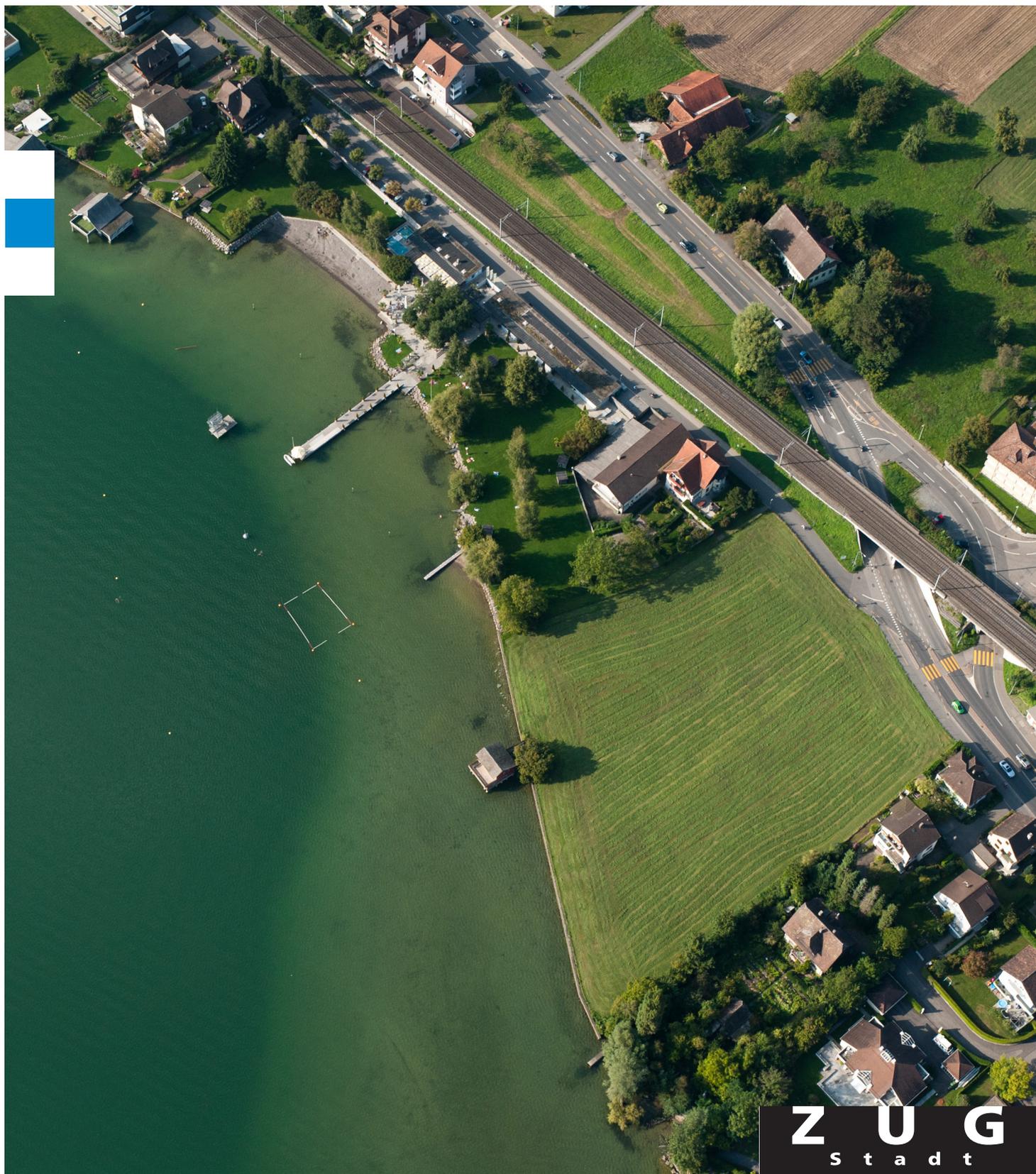


Erweiterung Strandbad Chamer Fussweg, Zug Projektwettbewerb im offenen Verfahren

Wettbewerbsprogramm 16.03.2021

Ausgeschrieben durch das Baudepartement der Stadt Zug, Abteilung Hochbau



Impressum

Verfasser	Baudepartement Stadt Zug, Abteilung Hochbau
Herausgeber	Baudepartement Stadt Zug, Abteilung Hochbau Stadthaus Gubelstrasse 22 Postfach, 6301 Zug
Telefon	058 728 96 10
E-Mail	baudepartement@stadszug.ch
Internet	www.stadszug.ch
Layout	Christen Visuelle Kommunikation, Zug

Kurzfassung	4	4 Planungsaufgabe und Anforderungen	25
1 Einleitung	6	4.1 Aufgabenstellung	25
1.1 Ausgangslage und Anlass der Planung	6	4.2 Perimeter	26
1.2 Situation und Kontext	6	4.3 Städtebau und Architektur	28
1.3 Aufgabe (Kurzfassung)	9	4.4 Erschliessung und Parkierung	35
1.4 Ziele	9	4.5 Anforderungen Nutzung und Betrieb	36
2 Verfahrensbestimmungen	10	4.6 Anforderungen Aussenraumgestaltung	46
2.1 Veranstalterin	10	4.7 Anforderungen Nachhaltigkeit	46
2.2 Verfahrensgrundlagen	11	4.8 Technische Anforderungen Wasserbau	49
2.3 Teilnehmende	12	4.9 Anforderungen Wirtschaftlichkeit und Kosten	52
2.4 Preisgericht	14	5 Rahmenbedingungen und Hinweise	53
2.5 Expertinnen und Experten	15	5.1 Bauvorschriften	53
2.6 Preissumme, Ankäufe und Entschädigungen	15	5.2 Bodenbeschaffenheit / Naturgefahren	59
2.7 Weiterbearbeitung	16	6 Genehmigung	62
2.8 Urheberrecht	17		
2.9 Rechtsmittel	17		
3 Verfahrensablauf	19		
3.1 Übersicht Verfahrenstermine	19		
3.2 Publikation	20		
3.3 Anmeldung	20		
3.4 Bezug der Wettbewerbsunterlagen	20		
3.5 Begehung	20		
3.6 Fragestellung und -beantwortung	21		
3.7 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	21		
3.8 Beurteilungskriterien	22		
3.9 Ergebnis	23		
3.10 Wettbewerbsgrundlagen	23		
3.11 Abgabedokumente Wettbewerbsprojekte	23		

Kurzfassung

Abstract

Das 1959/60 erbaute und 1998 erneuerte Strandbad am Chamer Fussweg soll erweitert werden. Da sich der Platzbedarf mit steigendem Bevölkerungswachstum erhöht, wurde für die Erweiterung die benachbarte Oeschwiese erworben. Mit der Erweiterung des Strandbads soll nun auch die Möglichkeit für die Neu- und Umstrukturierung des bestehenden Strandbads (Aussenraum und Hochbau) genutzt werden. Es eröffnet sich auch die Möglichkeit, den bislang unterbrochenen Uferweg über das Strandbad fortzuführen. Zudem soll das Naherholungsgebiet für die Bevölkerung künftig auch während den Wintermonaten tagsüber zugänglich sein. Insgesamt beträgt der Planungssperimeter rund 21'600 m².

Verfahren

Es wird ein einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt. Gesucht werden Planungsteams bestehend aus Fachleuten der Bereiche Landschaftsarchitektur (Federführung) und Architektur.

Termine Wettbewerbsverfahren

Start	April 2021
Abgabe	September 2021
Entscheid	November 2021

Lage und Perimeter



Abb. 1, Lageplan (Quelle: Baudepartement Stadt Zug)

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Anlass der Planung

Die Stadt Zug verzeichnet seit einigen Jahren ein starkes Bevölkerungswachstum. Damit verbunden steigt auch der Bedarf an innerstädtischen Grün- und Naherholungsflächen. Das Strandbad ist bei der Zuger Bevölkerung sehr beliebt, stösst aber regelmässig an seine Kapazitätsgrenzen. Aus diesem Grund plant die Stadt Zug, das intensiv genutzte Strandbad am Chamer Fussweg zu erweitern.

Die östlich an das Strandbad Chamer Fussweg angrenzende Oeschwiese konnte von der Stadt Zug im Jahr 2019 erworben werden.

Im Jahr 2013 wurde für die Erweiterung des Strandbads eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, welche im Jahr 2020 aktualisiert wurde.

Die konsolidierte Machbarkeitsstudie und das dazu erarbeitete Raumprogramm sowie die im Sommer 2020 durch die Stadt Zug veranstaltete Mitwirkung, welche in Form einer Bevölkerungsumfrage durchgeführt wurde, bildeten die Basis für die Aufgabenstellung des vorliegenden Projektwettbewerbs.

Die Erkenntnisse aus den erarbeiteten Grundlagen wurden in das vorliegende Wettbewerbsprogramm übernommen.

1.2 Situation und Kontext

Das ursprünglich im Jahr 1959 errichtete Strandbad am Chamer Fussweg befindet sich am nördlichen Seeufer des Zugersees, unweit von der Stadtbahnhaltestelle Schutzengel entfernt. Am Chamer Fussweg gelegen, wo der Veloweg von der Ausfallstrasse in Richtung Cham abzweigt, bildet das Strandbad den westlichen Abschluss der Seeufergestaltung des Zugersees gemäss der Planung von 1990/1997. Die bestehende Badeanlage wurde 1998 nach den Plänen von Alfred Krähenbühl erbaut.

Das Strandbad gehört zum Quartier Herti, welches sich vom nordwestlichen Stadtrand bis ans Seeufer im Süden erstreckt. Das Strandbad ist mit dem ÖV, zu Fuss oder mit dem Velo gut erreichbar und bei der Bevölkerung sehr beliebt.

Die Oeschwiese, zwischen dem bestehenden Strandbad und der Hafenanlage gelegen, soll einerseits der Erweiterung des Strandbads dienen, andererseits kann nun der Seeuferweg verlängert und mit dem Chamer Fussweg verbunden werden.

Lage und Perimeter

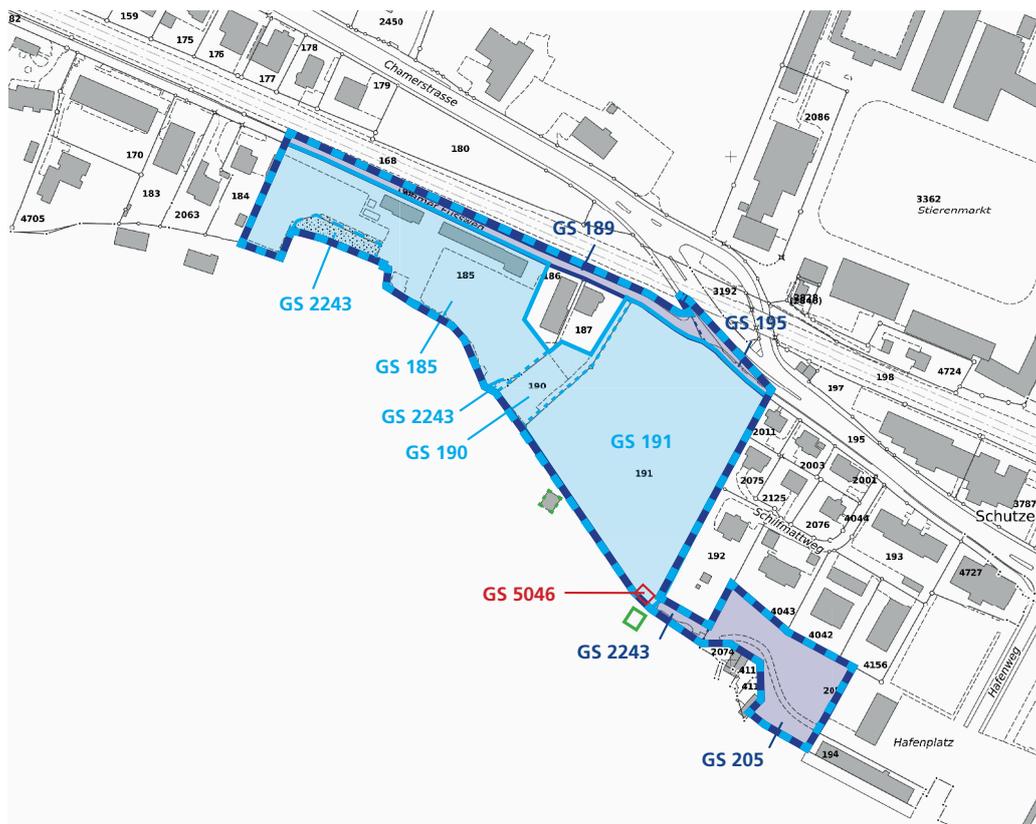


Abb. 2, Übersichtsplan Grundstücke, ohne Massstab (Quelle: Baudepartement Stadt Zug)

-  Betrachtungsperimeter
-  Bearbeitungsperimeter Strandbad
-  erweiterter Bearbeitungsperimeter Seeuferweg / Chamer Fussweg
-  Verschiebung Bootshaus (bewilligt)
-  Abparzellierung Bootshaus (Entwurf Grenzmutation)

1 Einleitung

Grundstücksangaben

	Perimeter	Fläche gesamt	Eigentümer	Nutzung gem. Zonenplan
Bearbeitungsperimeter				
Parzelle 185	6'509 m ²	6'509 m ²	Einwohnergemeinde Stadt Zug	OelB
Parzelle 190	1'010 m ²	1'010 m ²	Einwohnergemeinde Stadt Zug	OelB
Parzelle 191	9'438 m ²	9'438 m ²	Einwohnergemeinde Stadt Zug	OelB
Parzelle 2243	405 m ²	12'207'652 m ²	Kanton Zug	Zugensee
Betrachtungsperimeter				
Parzelle 189	1'212 m ²	1'212 m ²	Einwohnergemeinde Stadt Zug	Verkehrsfläche
Parzelle 195	330 m ²	13'971 m ²	Kanton Zug	Verkehrsfläche
Parzelle 205	2'455 m ²	68'604 m ²	Einwohnergemeinde Stadt Zug	OelB (Hafengebiet)
Parzelle 2243	245 m ²	12'207'652 m ²	Kanton Zug	Zugensee
GESAMT	21'605 m²	(gerundet)		

1.3 Aufgabe (Kurzfassung)

Die Planungsaufgabe des Wettbewerbs besteht darin, das bestehende Strandbad am Chamer Fussweg um die benachbarte Oeschwiese zu erweitern. Die geänderten Nutzungsansprüche sollen dabei bestmöglich auf dem gesamten Areal umgesetzt werden. Im Zuge der Vergrößerung der Aussenflächen müssen auch die Nutzflächen der Gebäude erweitert werden. Die Bestandsbauten sollen dabei erhalten bleiben.

Des Weiteren soll die Erschliessung des Strandbads sowie der anschließende Uferweg so geplant werden, dass ein attraktiver Aufenthaltsort und ein durchgängiger Uferweg für die Bevölkerung entstehen. Der Ort soll im Sommer sowie im Winter zugänglich und vielseitig nutzbar sein.

1.4 Ziele

Die nachfolgenden Ziele sind gleichbedeutend. Die Auflistung stellt keine Gewichtung dar. Es werden Projekte mit folgenden Eigenschaften gesucht:

- Eine hochstehende Aussenraumgestaltung, die die Atmosphäre und Ausstrahlung des bestehenden Strandbads weiterentwickelt und attraktive, öffentliche Nutzungen im Sommer sowie im Winter zulässt.
- Erlangung eines landschafts- und städtebaulich-architektonisch qualitativ hochstehenden Projektvorschlags, der die geforderten Nutzungen umsetzt, jedoch gleichzeitig einen flächeneffizienten Umgang mit der zur Verfügung stehenden Fläche aufzeigt und damit die bestmögliche Nutzung des Strandbads für die Öffentlichkeit ermöglicht.
- Ökologisch nachhaltige Projekte, die für die Freiflächen eine klimaoptimierte Gestaltung mit ökologisch wertvollen Flächen zur Förderung der Biodiversität vorsehen.
- Wirtschaftlich vorbildliche, flächeneffiziente Projekte, die niedrige Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten erwarten lassen.

2 Verfahrensbestimmungen

2.1 Veranstalterin

Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Stadt Zug,
vertreten durch das Baudepartement der Stadt Zug

Ausschreibende Stelle/Veranstalterin

Stadt Zug, Baudepartement
Abteilung Hochbau
Stadthaus, Gubelstrasse 22
6301 Zug

Verfahrensbegleitung

Planwerkstadt AG
Binzstrasse 39
8045 Zürich

Ansprechperson:
Elena Ackermann

Telefon: +41 44 456 20 14
E-Mail: pw-strandbad@planwerkstadt.ch

2.2 Verfahrensgrundlagen

Verfahrensart

Es wird ein einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt.

Geltendes Recht

Der Wettbewerb untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und folgt den aufgeführten Gesetzesgrundlagen:

- GATT/WTO-Übereinkommen für das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (GPA) (Stand 1. Januar 2021)
- Submissionsverordnung (SubV) Kanton Zug vom 20. September 2005 (Stand 1. Januar 2012)
- Gesetz über die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994/15. März 2001
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) vom 24. Oktober 2012
- Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vom 16. Dezember 1994

Subsidiär zu den aufgeführten Bestimmungen gilt die Ordnung SIA 142, für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009).

Abweichungen zur Ordnung SIA 142:

- SIA 142, Art. 10.4 (Zusammensetzung Jury)
- SIA 142, Art. 17.1 (Gesamtpreisumme)

Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Sämtliche Texte und Erläuterungen der Abgabedokumente müssen in deutscher Sprache eingereicht werden.

2 Verfahrensbestimmungen

2.3 Teilnehmende

Teilnahmeberechtigung und Teambildung

Zur Teilnahme am Verfahren berechtigt sind qualifizierte Fachleute mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt.

Gefordert sind Eingaben von einem Planungsteam (Arbeitsgemeinschaften sind zulässig) bestehend aus Fachleuten aus den Bereichen Landschaftsarchitektur und Architektur. Mehrfachteilnahmen sind nicht zulässig. Die Federführung liegt bei der Fachdisziplin Landschaftsarchitektur.

Der freiwillige Beizug weiterer Fachpersonen ist zulässig. Beigezogene Fachplaner sind zu benennen. Sie dürfen in mehreren Planungsteams mitwirken, müssen dies aber dem/der Federführenden offenlegen. Die Gewährleistung der Anonymität innerhalb des Planungsteams liegt in der Verantwortung des/der Federführenden. Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht. Eine Auftragsvergabe ist daraus nicht abzuleiten.

Vorbefassung

Nicht teilnahmeberechtigt sind die Planer, die bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2013 beziehungsweise 2020 tätig waren. Dies sind namentlich Planwerkstadt AG, Zürich, und Staubli, Kurath & Partner AG, Zürich, sowie die Beck Schwimmbadbau AG, Winterthur.

Befangenheit und Ausstandsgründe

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Fachpersonen, die mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einer Expertin beziehungsweise einem Experten in einem beruflichen Abhängigkeits- beziehungsweise Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Die Verantwortung dafür liegt bei den Teilnehmenden (siehe SIA Wegleitung 142i-202 «Befangenheit und Ausstandsgründe»).

Anonymität

Das Verfahren wird anonym durchgeführt. Die Wettbewerbsbeiträge dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Die Wettbewerbsteilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Die abzugebenden Unterlagen (Pläne, Dokumente, etc.) sind mit der Aufschrift «PW Strandbad, Stadt Zug» und einem Kennwort zu versehen. Versteckte Hinweise auf die Verfassenden in elektronischen Daten können vermieden werden, wenn die letzte Speicherung der Dateien und Erstellung der PDF-Dokumente auf einem Computer vorgenommen wird, dessen Einstellungen nicht auf die Verfassenden schliessen lassen.

2.4 Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und -richter (mit Stimmrecht, in alphabetischer Reihenfolge)

- Eliane Birchmeier (Vorsitz), Stadträtin und Vorsteherin Baudepartement Stadt Zug
- Paul Knüsel, Leiter Abteilung Hochbau, Stadt Zug
- Vroni Straub-Müller, Stadträtin und Vorsteherin Bildungsdepartement Stadt Zug

Sachpreisrichterinnen und -richter (ohne Stimmrecht, in alphabetischer Reihenfolge)

- Thomas Frigo, Anwohner
- Stellvertretung/Mitglied Quartierverein Herti

Fachpreisrichterinnen und -richter (mit Stimmrecht, in alphabetischer Reihenfolge)

- Daniel Ganz, Ganz Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich
- Stefan Koepfli, koepflipartner Landschaftsarchitekten BSLA, Luzern
- Christian Schnieper, Stadtarchitekt, Stadt Zug (Moderation)
- Christian Weber, Leiter Abteilung Immobilien, Stadt Zug
- Michèle Willimann, Raumplanerin, Gemeinderätin der Stadt Zug, Mitglied Bau- und Planungskommission

Ersatz: Dajana Bässler, Projektleiterin Abteilung Städtebau, Stadt Zug

Die Empfehlung zur Weiterbearbeitung erfolgt einstimmig oder wenn eine Mehrheit der Personen mit Stimmrecht für ein Projekt gefunden wird; ein einstimmiger Entscheid wird angestrebt. Bei jeder Abstimmung des Preisgerichts muss das Stimmverhältnis zwischen Fach- und Sachpreisgericht gewahrt werden.

2.5 Expertinnen und Experten (ohne Stimmrecht, in alphabetischer Reihenfolge)

- Elena Ackermann, Planwerkstadt AG: Koordination Vorprüfung
- Claudius Berchtold, Fachbereichsleiter, Öffentliche Anlagen, Stadt Zug: Umgebungsgestaltung
- Thomas Felber, Leiter Abteilung Sport Stadt Zug: Badbetrieb
- Raffael Husa, Beck Schwimmbadbau AG: Wirtschaftlichkeitsprüfung, Schwimmbadtechnik/Badbetrieb
- Vanessa Mantei, Amstein & Walther: Nachhaltigkeit
- Michelle Meier, Projektleiterin Abteilung Hochbau, Stadt Zug: Betrieb (allg.) und Raumprogramm
- Eduard Schiebelbein, Staubli, Kurath & Partner AG: Wasserbautechnik
- Danilo Vidoni, Leiter Abteilung Baubewilligungen, Stadt Zug: Baurecht

Das Preisgericht kann bei Bedarf jederzeit weitere Experten beiziehen.

2.6 Preissumme, Ankäufe und Entschädigungen

Preissumme

Für Preise und Ankäufe des gesamten Verfahrens steht eine Gesamtpreissumme von 70'000.00 (exkl. MwSt.) zur Verfügung.

Die Preissumme wird vollständig ausbezahlt. Es werden mindestens vier Preise und Ankäufe vergeben. Die Preise, Ankäufe und Entschädigungen werden nach Abschluss des Verfahrens, respektive nach Abschluss einer allfälligen optionalen Bereinigungsstufe ausbezahlt.

Ankäufe

Angekaufte Beiträge können vom Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Ein Ankauf im ersten Rang setzt einen einstimmigen Entscheid des Preisgerichts voraus. Es werden höchstens 30 % der Gesamtpreissumme für Ankäufe verwendet.

Optionale Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann, falls es sich als notwendig erweist, mit separater Entschädigung eine optionale, anonyme Bereinigungsstufe mit Projekten aus der engeren Wahl vornehmen. Die Rangierung findet erst danach statt.

2 Verfahrensbestimmungen

2.7 Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, vorbehaltlich der Genehmigung des Baukredites, das siegreiche Planungsteam entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts mit der Weiterbearbeitung des Siegerprojekts gemäss den SIA Ordnungen 102 und 105 (beide Ausgabe 2014) zu mindestens 60 % Teilleistungsprozent für die Landschaftsarchitekturleistungen und zu mindestens 58.5 % Teilleistungsprozent für die Architekturleistungen zu beauftragen. Die Auftraggeberin strebt für beide Disziplinen die Vergabe von 100 % Teilleistungsprozent an, behält sich jedoch die separate Vergabe des Baumanagements vor.

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen.

Honorarkonditionen

Die Honorarvergütung für alle Phasen erfolgt auf Basis der aufwandbestimmenden Baukosten und den allgemeinen Bedingungen des Baudepartements der Stadt Zug. In der Projektierungsphase wird die im Projektwettbewerb ermittelte und durch den Experten des Preisgerichts erstellte Kostenschätzung für die aufwandbestimmenden Baukosten beigezogen.

Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das Gesamtprojekt und berechnen sich wie folgt:

Teilleistungen q	=	Mindestanteil Landschaftsarchitekt	=	mind. 60 %
Teilleistungen q	=	Mindestanteil Architekt	=	mind. 58.5%
Koeffizienten Z1/Z2	=	0.062/10.58		
Schwierigkeitsgrad n	=	1.0		
Anpassungsfaktor r	=	1.0		
Umbaufaktor u	=	1.0 bis 1.1		
Teamfaktor i	=	1.0		
Sonderleistungen s	=	1.0		
Mittlerer Stundensatz	=	max. CHF 130.00 (exkl. MwSt.), Verhandlungsbasis bei Vertragsklärung		

Es werden Einzelverträge abgeschlossen. Als Vertragsform gilt der KBOB Planer- und Bauleitungsvertrag. Für Werkleistungen gilt der KBOB Werkvertrag.

Grobtermine	
Projektierung	ab Januar 2022
Baubewilligung	3. Quartal 2022
Antrag Baukredit	3. Quartal 2022
Volksabstimmung	4. Quartal 2022
Ausschreibung	4. Quartal 2022
Baustart	2. Quartal 2023
Inbetriebnahme	Sommer 2024

2.8 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeber über. Die Auftraggeberin und die Projektverfassenden besitzen das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge, wobei dieses Recht erst nach Publikation des Berichts des Preisgerichts ausgeübt werden darf. Dabei sind die Auftraggeberin sowie die Projektverfassenden stets zu nennen.

2.9 Rechtsmittel

Verbindlichkeit

Die Bestimmungen des Wettbewerbsprogramms und die Fragebeantwortung sind für alle Beteiligten des Verfahrens verbindlich. Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen die Teilnehmenden Verfahrens- und Programmbestimmungen, die Fragebeantwortung sowie die Entscheidungen im Ermessensbereich des Preisgerichts.

Rechtsmittelbelehrung (Ausschreibung)

Gegen diese Ausschreibung kann innert einer Frist von 10 Tagen nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Zug beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen, die Beweismittel sind anzugeben. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Zug.

2 Verfahrensbestimmungen

Rechtsmittelbelehrung (Zuschlag)

Der Zuschlagsentscheid erfolgt durch den Stadtrat auf Antrag des Preisgerichts. Die Zuschlagsentscheide werden allen Teilnehmenden schriftlich zugestellt.

Gegen die Zuschlagsentscheide kann jeweils innert einer Frist von 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügungen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen, die Beweismittel sind anzugeben. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Zug.

3 Verfahrensablauf

3.1 Übersicht Verfahrenstermine

Ablauf	Datum, Zeit	Anmerkungen
Publikation	Fr., 16. April 2021	Kantonales Amtsblatt, www.simap.ch
Anmeldung	Bis Fr., 7. Mai 2021, 16:00 Uhr	Anmeldeformular per Mail an pw-strandbad@planwerkstadt.ch
Bezug Unterlagen	Ab Di., 11. Mai 2021	Zustellung per Mail durch die Wettbe- werbsbegleitung
Begehung	Di., 18. Mai 2021 und Mi., 19. Mai 2021	Fakultativ, aber empfohlen Zeitfenster je 14:00-16:30 Uhr
Fragestellung	Fr., 21. Mai 2021	Online unter www.simap.ch
Fragebeantwortung	Fr., 4. Juni 2021	Online unter www.simap.ch
Abgabe Wettbewerbsbeiträge	Bis Fr., 10. September 2021, bis 16:00 Uhr	im Stadthaus (Empfang) Mo–Fr: 08:00–12:00, 13:30–17:00 Uhr
Jurierung	Oktober 2021	
Entscheid Stadtrat	November 2021	
Publikation Entscheid	Dezember 2021	Versand Vergabeverfügung und Bericht des Preisgerichts an alle Teilnehmenden (Federführung) per Post
Ausstellung	Dezember 2021	

3 Verfahrensablauf

3.2 Publikation

Die amtliche Publikation des Wettbewerbsverfahrens erfolgt am 16. April 2021 im kantonalen Amtsblatt sowie auf der Publikationsplattform www.simap.ch. Das Wettbewerbsprogramm und das Anmeldeformular sind unter www.simap.ch verfügbar (siehe Grundlage a und t).

3.3 Anmeldung

Anmeldefrist ist der 7. Mai 2021, 16:00 Uhr.

Die Anmeldung zum Projektwettbewerb erfolgt durch die federführende Landschaftsarchitektin beziehungsweise durch den federführenden Landschaftsarchitekten mittels Anmeldeformular per Mail an pw-strandbad@planwerkstadt.ch.

3.4 Bezug der Wettbewerbsunterlagen

Nach vollständiger Anmeldung wird am 11. Mai 2021 ein Link für den Download der Wettbewerbsunterlagen von der Wettbewerbsbegleitung per Mail zugestellt.

3.5 Begehung

Eine Begehung des Strandbads ist an folgenden Terminen zu folgenden Zeiten möglich: Dienstag, 18. Mai 2021 und Mittwoch, 19. Mai 2021 jeweils zwischen 14:00 und 16:30 Uhr.

Die Begehung ist fakultativ, wird jedoch empfohlen. Ausserhalb der genannten Zeiten ist eine Begehung des Areals während den Betriebsöffnungszeiten möglich. Die Innenräume sind jedoch nur beschränkt zugänglich. Es wird darauf hingewiesen, dass das Fotografieren von Bade Gästen nicht gestattet ist.

3.6 Fragestellung und -beantwortung

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Fragen zum Wettbewerbsprogramm und zu den abgegebenen Unterlagen zu stellen. Bei Fragen zum Wettbewerbsprogramm ist die Kapitelnummer anzugeben. Die Fragen können bis am 21. Mai 2021 online unter www.simap.ch eingereicht werden. Bitte die Fragen einzeln erfassen.

Alle eingegangenen Fragen sowie deren Beantwortung sind ab dem 4. Juni 2021 unter www.simap.ch verfügbar. Die Fragebeantwortung gilt als verbindliche Ergänzung zum Wettbewerbsprogramm. Fragen, die sich nicht auf den Inhalt des Wettbewerbsverfahrens beziehen, werden nicht beantwortet.

3.7 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die Wettbewerbsbeiträge sind in Papierform in einer neutralen Mappe (nicht gerollt) und digital (USB-Stick, siehe Kap. 3.11) zusammen mit dem verschlossenen Verfassercover (Verfasserblatt und Selbstdeklaration) im Stadthaus abzugeben. Die Unterlagen sind mit dem Vermerk «PW Strandbad, Stadt Zug» und dem Kennwort zu versehen und müssen bis am **10. September 2021, 16:00 Uhr**, im Stadthaus eingegangen sein. Es ist Sache der Teilnehmenden, sicherzustellen, dass die Abgabe rechtzeitig erfolgt. Wird für die Abgabe der Postweg gewählt, ist die rechtzeitige Ankunft der Unterlagen sicherzustellen (Poststempel **nicht** massgebend).

3.8 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien leiten sich von den Zielen ab (s. Kap. 1.4). Das Preisgericht nimmt unter Abwägung der nachfolgenden Kriterien eine Gesamtbewertung der Wettbewerbsbeiträge vor. Die Reihenfolge der aufgeführten Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

Landschaft und Aussenraum

- Gesamtkonzept Aussenraumgestaltung und -qualität
- Erschliessung und Wegführung
- Aufenthaltsqualität, Benutzbarkeit (Nutzergruppen)
- Materialwahl / Bepflanzung

Städtebau und Architektur

- Städtebauliche Einordnung, Gesamtkonzept
- Setzung und Volumetrie
- Architektonisch-gestalterische Qualität
- Materialisierung

Nutzung, Betrieb und Funktionalität

- Umsetzung Raumprogramm
- Betriebliches Konzept
- Nutzungsverteilung
- Erschliessung

Nachhaltigkeit

- Klimaaoptimierte Oberflächengestaltung
- Biodiversität
- Sommerlicher Wärmeschutz
- Graue Energie

Wasserbautechnik

- Prüfung Machbarkeit

Wirtschaftlichkeit

- Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten
 - Flächeneffizienz (Verhältnis von HNF zu GF)
-

3.9 Ergebnis

Die Wettbewerbsbeiträge werden nach Abschluss des Verfahrens unter Namensnennung aller Projektverfassenden während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden und der Presse nach Erscheinen zugesandt.

3.10 Wettbewerbsgrundlagen

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmenden zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zur Verfügung gestellt:

- a Wettbewerbsprogramm (.pdf)
- b AV-Daten mit Höhenlinien (20 cm)/Baumkataster/Perimeter/3D-Gebäude- und Geländedaten (.dwg)
- c Orthophoto (.pdf)
- d Situationsplan (.pdf)
- e Bauordnung und Zonenplan (.pdf)
- f Perimeter (.pdf)
- g Plan Grunddienstbarkeit und Interessenlinie SBB (.pdf/.dwg)
- h Leitungskataster (.pdf/.dwg)
- i Regenwasserleitung Oeschwiese (.pdf)
- j Gewässerschutzbereich (.pdf)
- k Übersichtsplan Seeufergestaltung (1997) (.pdf)
- l Bestandspläne (.pdf/.dwg)
- m Fotos Bestand (.jpg)
- n Erschliessungskonzept (.pdf)
- o Technischer Bericht Wasserbau (.pdf)
- p Raumprogramm (.xlsx/.pdf)
- q Deklaration Mengen- und Flächennachweis (.xlsx)
- r Formular Selbstdeklaration (.doc)
- s Formular Verfassernachweis (.doc)
- t Formular Anmeldung (.doc)

3.11 Abgabedokumente Wettbewerbsprojekte

Die Abgabemodalitäten sind in Kapitel 3.1-7 beschrieben.

Die Teilnehmenden dürfen nur einen Wettbewerbsbeitrag einreichen, Varianten sind unzulässig. Die Teilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Die Nichteinhaltung führt zum Ausschluss vom Verfahren.

3 Verfahrensablauf

Sämtliche Pläne sind von links nach rechts und von oben nach unten zu nummerieren und rechts unten mit einem Kennwort zu versehen. Sie dürfen nicht auf feste Materialien aufgezogen sein und keine Hochglanzoberflächen aufweisen. Alle Pläne sind mit Massstabsleiste und einem Nordpfeil zu versehen.

Die Abgabedokumente müssen folgende Unterlagen beinhalten:

- 1 Plansatz 2-fach, mit maximal 4 **DIN A0 quer**, 1x ungefalted, 1x gefaltet mit
 - Übersichtsplan, Mst. 1:1000, inkl. schematische Darstellung Erschliessungskonzept, Dachaufsichten, Norden oben
 - Situationsplan, Mst. 1:250, mit Darstellung der ganzen Umgebungsgestaltung (Bearbeitungsperimeter und erweiterter Bearbeitungsperimeter) und der bestehenden beziehungsweise der neu projektieren Bauten als Grundriss Erdgeschoss, inkl. relevanter Höhenkoten, Parzellengrenzen sowie angrenzende Bauten.
 - Schnitte, Mst. 1:250, alle zum Verständnis und Beurteilung notwendigen Längs-/Querschnitte (Geländeschnitte, inkl. Übergänge Land-Wasser), inkl. Höhenkoten und inkl. gewachsene und projektierte Terrainlinie
 - Grundrisse, Schnitte und Ansichten aller Bauten mit Darstellung von Abbruch (gelb), Neubau (rot) und Bestand (schwarz), Mst. 1:250. Die EG-Grundrisse müssen nicht zusätzlich abgebildet werden (siehe oben Situationsplan)
 - Alle Flächen und Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Bezeichnungen sowie den projektierten Flächen zu beschriften.
 - Fassadenschnitt/-ansicht inkl. Grundrissausschnitt, Mst. 1:50, mit Massstabsleiste über die gesamte Gebäudehöhe, der über die Konstruktion und Materialisierung Aufschluss gibt.
 - Erläuterungen auf den Plänen zum Verständnis der Projektidee in Text-, Skizzen-, Schemaform zu:
 - Freiraum- und Erschliessungskonzept
 - Städtebauliches und architektonisches Konzept
 - Betriebskonzept, Nutzungskonzept
 - Konzept Tragstruktur, Brandschutz, Gebäudetechnik, Funktionalität und Betrieb Nachhaltigkeit, Hindernisfreiheit
 - Räumlich atmosphärische Darstellung der Projektidee in Form von Skizzen, Zeichnungen, Visualisierungen, Modellfotos
- 2 Plansatz, 1-fach, Planverkleinerungen auf DIN A3
- 3 Nachweis der Flächen- und Mengendeklaration und Volumen gemäss SIA 416 (q) und des Raumprogramms (p) mit Schemaplänen
- 4 Selbstdeklaration (r) und Verfassernachweis (s) in einem verschlossenen und mit Vermerk und Kennwort beschrifteten Couvert
- 5 Abgabe PDF-Dateien des kompletten Plansatzes DIN A0 und DIN A3 sowie von Nachweis der Flächen- und Mengendeklaration und des Raumprogramms (PDF und ECXEL, inkl. Schemapläne)

4 Planungsaufgabe und Anforderungen

4.1 Aufgabenstellung

Durch die Erweiterung des Strandbads und die neue Verbindung des Seeuferwegs mit dem Chamer Fussweg soll das Angebot von attraktiven Aufenthaltsflächen im Freien für die Bevölkerung erweitert werden. Einerseits ist die Neugestaltung der Aussenräume und des Seeufers sowie die Verbindung zwischen dem Chamer Fussweg und dem Seeuferweg in einem schlüssigen landschaftsarchitektonischen Gesamtkonzept aufzuzeigen. Andererseits müssen die Bestandesbauten erweitert werden, um die zusätzlich erforderlichen Nutzflächen unterzubringen.

Das Gestaltungskonzept der Wegführung und Erschliessung des Strandbadareals sind ebenfalls ein Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. So sollen der Seeuferweg, der im Südosten an die Oeschwiese anknüpft und der angrenzende Chamer Fussweg im Norden über die Oeschwiese miteinander verbunden werden.

Während des Badbetriebs im Sommer soll der Weg um das Strandbad herumgeführt werden, damit die Badenden von Passierenden getrennt das Strandbad nutzen können. Während den Wintermonaten soll das Strandbad jedoch mittels einer landschaftlich gut eingebetteten Durchwegung passierbar sein. Nebst der für den Badbetrieb nötigen Infrastruktur ist ein einfaches Gastronomiekonzept vorgesehen, das ganzjährig betrieben werden soll.

Die bestehenden Gebäude sind zu erhalten. Je nachdem welche Nutzung künftig darin vorgesehen ist, werden energetische und/oder witterungsresistente Massnahmen notwendig, um die Bauten zum Beispiel für den Gastronomiebetrieb im Winter «winterhart» zu machen. Die Bestandsbauten sollen erhalten, wo notwendig saniert und gegebenenfalls um die zusätzlich benötigte Fläche erweitert werden. Die im Jahr 1998 in Betrieb genommenen Gebäude weisen einzelne betriebliche Mängel auf (beispielsweise Platzverhältnisse Garderobengebäude bei Grossandrang, Konflikt Nähe Kinderplanschbecken zu Gastronomiebetrieb). Ob die Bestandsbauten aufgrund der zusätzlich erforderlichen Fläche erweitert werden und/oder die zusätzlich benötigte Fläche in einem Neubau beziehungsweise mehreren Neubauten untergebracht werden, gilt es im Wettbewerb aufzuzeigen. Ebenso ist die Verteilung der Nutzungen abhängig vom Gesamtkonzept.

Es wird ein Projekt gesucht, welches die vorhandenen Qualitäten des Strandbads fortführt und der Bevölkerung einen Mehrwert an Aufenthaltsflächen im Freien bietet, aus landschaftsarchitektonischer und architektonischer-städtebaulicher sowie aus betrieblicher Sicht überzeugt und gleichzeitig der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, beziehungsweise den ökologischen Anforderungen gerecht wird.

4 Planungsaufgabe und Anforderungen

4.2 Perimeter

Der Bearbeitungsperimeter des Strandbads umfasst die Parzellen 185, 190, 191 und Teilbereiche der Parzelle 2243. Der erweiterte Bearbeitungsperimeter umfasst die Parzelle 189 und Teilbereiche der Parzellen 205, 2243 und 195. Im erweiterten Bearbeitungsperimeter ist auch die Gestaltung der Verbindung des Chamer Fusswegs mit dem südlich gelegenen Seeuferweg darzustellen. Das Bootshaus soll verschoben werden. Dieses sowie die zugehörige Landparzelle sind nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe.

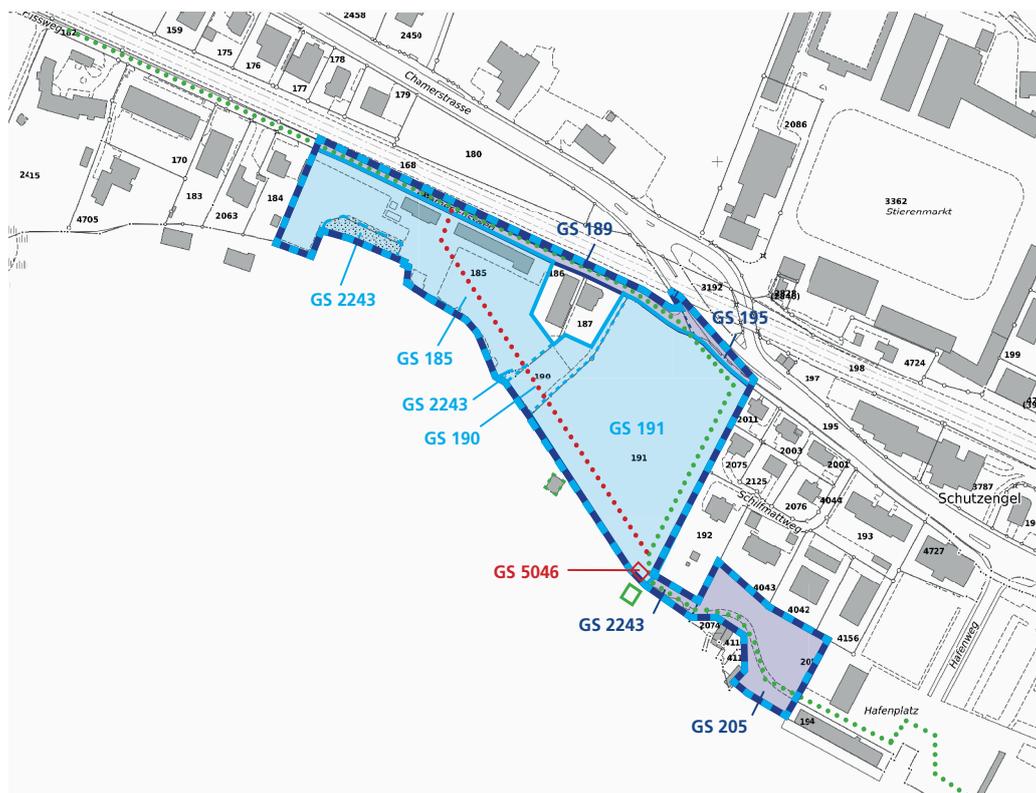


Abb. 3, Übersichtsplan Grundstücke, ohne Massstab (Quelle: Baudepartement Stadt Zug)

-  Betrachtungsp perimeter
-  Bearbeitungsperimeter Strandbad
-  erweiterter Bearbeitungsperimeter Seeuferweg / Chamer Fussweg
-  Verschiebung Bootshaus (bewilligt)
-  Abparzellierung Bootshaus (Entwurf Grenzmutation)
-  Sommer + Winter: Wegverbindung ausserhalb Strandbad
-  Winter: mögliche Wegverbindung durch das Strandbad



Abb. 4, Luftbild mit Perimeter und möglichen neuen Wegverbindungen (Quelle: Baudepartement Stadt Zug)

-  Betrachtungsperimeter
-  Bearbeitungsperimeter Strandbad
-  erweiterter Bearbeitungsperimeter Seeuferweg / Chamer Fussweg
-  Verschiebung Bootshaus (bewilligt)
-  Abparzellierung Bootshaus (Entwurf Grenzmutation)
-  Winter: Wegverbindung Seeuferweg - Chamer Fussweg
innerhalb Strandbad - > verschiedene Wegführungen möglich, projektabhängig
-  Sommer+Winter: Wegverbindung Seeuferweg - Chamer Fussweg
ausserhalb Strandbad - > Abgrenzung und Verlauf projektabhängig

4.3 Städtebau und Architektur

Lage

Die Lage am Zugersee und die zusammenhängende und über weite Strecken öffentlich zugängliche Seeuferzone sind eine entscheidende Standortqualität der Stadt Zug. Das Seeufer entlang der Chamerstrasse kann als eine Abfolge von Freiräumen verstanden werden, die sich vom intensiv genutzten, städtischen Naherholungsraum hin zur freien Natur entwickeln. Der Charakter verändert sich stadtauswärts von stark baulich geprägten Aussenräumen (Quaianlage) hin zu freien Naturräumen (Brüggli und Choller). In dieser Abfolge ist das Strandbad am Chamer Fussweg den eher baulich geprägten Naherholungsräumen des Siedlungsgebiets zugeordnet. Für die Gestaltung des Seeufers steht die Nutzung als Strandbad und Naherholungsgebiet im Vordergrund.

In der Umgebung des Strandbads orientieren sich die Gebäude mehrheitlich an der Chamerstrasse und am Chamer Fussweg. Die Nebengebäude ordnen sich meist auf den durchgehenden Parzellen von Strasse und See, hauptsächlich zur Seeseite an. Das bestehende Strandbad selbst präsentiert sich mit eingeschossigen Längsbauten entlang des Chamer Fusswegs.

Schwarzplan



Abb. 5, Schwarzplan mit Bearbeitungsperimeter, ohne Massstab
(Quelle: Baudepartement Stadt Zug)

-  Betrachtungsperimeter
-  Bearbeitungsperimeter Strandbad
-  Bahnlinie Luzern - Zug - Zürich
-  wichtige Ein- und Ausfallstrassen von Zug
(Chamerstrasse, Baarerstrasse, Artherstrasse)
-  bestehender Fussgängerweg Seeuferweg - Chamer Fussweg
-  mögliche neue Wege durch und ausserhalb des Strandbads
-  Haltestelle Schutzengel und Bahnhof Zug

4 Planungsaufgabe und Anforderungen

Seeuferweg

Der Seeuferweg bildet das Rückgrat der Zuger Seeufergestaltung. Heute bricht der Weg nach der Hafenanlage ab und führt lediglich als Sackgasse weiter zu den westlich liegenden Bootshäusern. Mit der Erweiterung des Strandbades soll die Möglichkeit genutzt werden, den Seeuferweg gemäss dem kommunalen Richtplan zu ergänzen und gestalterisch an das weiterführende Fusswegnetz anzubinden. Bereits im Übersichtsplan Seeufergestaltung (1997) war die Fortführung des Seeuferwegs bis zum Strandbad, welches den Abschluss des Naherholungsgebiets am See der Stadt Zug bildet, vorgesehen.

Der Seeuferweg soll südlich der Parzelle 192, auf dem trockenen Teil, weitergeführt werden.

Der Weg zwischen dem Chamer Fussweg und dem bestehenden Seeuferweg soll möglichst natürlich und naturnah ausgebildet werden.

Adressierung/Zugänge

Derzeit befindet sich der Hauptzugang zum Strandbad an der nördlichen Parzellengrenze zwischen den beiden länglichen Baukörpern, welche parallel zum Chamer Fussweg stehen. Die heutige Situation erzeugt teilweise Konflikte zwischen Velofahrenden und Badegästen.

Durch das erweiterte Angebot der Infrastruktur kann auch der Zugang zum Strandbad neugestaltet werden. So ist es denkbar, dass der Hauptzugang abhängig vom Gesamtkonzept neu an der nördlichen Parzellengrenze der Oeschwiese angeordnet wird (siehe auch «Zugänglichkeit» und Abb. 10).



Abb. 6, Seeufergestaltung (1997), ohne Massstab (Quelle: Baudepartement Stadt Zug)

Architektur

Das Strandbad am Chamer Fussweg wurde im Jahr 1959 erbaut. Im Jahr 1998 wurde das Strandbad wie es sich heute präsentiert neu errichtet. Die bestehende Badeanlage wurde nach den Plänen von Alfred Krähenbühl erbaut. Die Umgebung wurde vom Landschaftsarchitekten Balz Hofmann gestaltet.

Die zwei Längsbauten aus Holz stehen zwischen der Bahnlinie und dem See, parallel zum Chamer Fussweg. Zwischen den beiden Längsbauten befindet sich das Eingangstor. Der Blick führt durch die Pergola der Terrasse direkt zum See. In der Verlängerung des Eingangsbereichs befindet sich der Badesteg, welcher die Verbindung zwischen Land und Wasser herstellt.

Die beiden Holzpavillons wurden mit einer Holzständerkonstruktion errichtet. Eine Betonplatte sowie eine vorangestellte Pergola zur Beschattung aus Holz verbinden die Aussenräume miteinander.

Im nordwestlich gelegenen kleineren Gebäudeteil befindet sich ein Kiosk/Bistro mit Küche und WC-Anlage. Im östlichen Gebäude sind Garderoben, Sanitärräume sowie Lagerräume untergebracht. Vor den länglichen Baukörpern im Süden ist eine überdeckte Erschliessungszone angelegt. Die Türen und Tore sind bündig in die horizontale Brettverkleidung integriert.

Das extensiv begrünte Hauptdach trägt Sonnenabsorber zur Warmwasserversorgung. Die Pergolakonstruktion aus Lärchenholz zur Beschattung wurde erst nachträglich erstellt. Diese bietet aktuell keinen Schutz vor Witterung, trägt aber massgeblich zum atmosphärischen Erscheinungsbild der Badi bei.

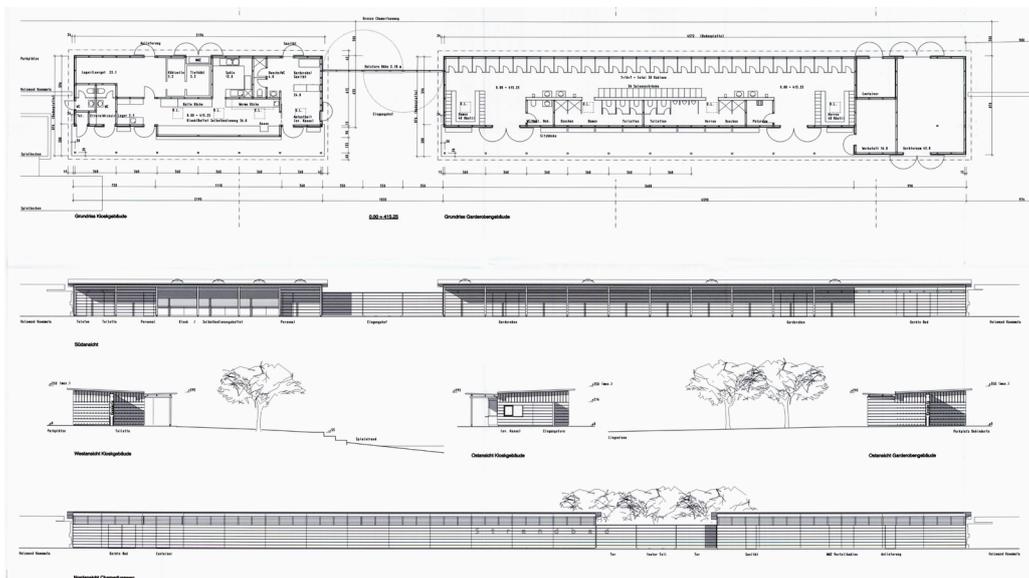


Abb. 7, Pläne 1998, Architekt Krähenbühl (Quelle: Baudepartement Stadt Zug)

4 Planungsaufgabe und Anforderungen

Kunstinstallation

Die bestehende Kunstinstallation «work in progress» des japanischen Künstlers Tadashi Kawamata ist für den öffentlichen Raum der Stadt Zug von besonderer Bedeutung. Der international tätige Künstler ist mit seinen räumlichen Installationen, die er seit 1983 überall in der Welt realisierte, bekannt geworden und hielt sich während des Baus der Badeanlage im Jahr 1998 auf Einladung des Kunsthouses in Zug auf. Für das Strandbad realisierte er zehn Badehütten und den rückwärtigen Bretterzaun, der als Lärm- und Sichtschutz dient. Die Badehäuschen werden von den Besuchenden gerne zur Erholung und als Schattenplätze genutzt.

Die Bretterwand und die Badehütten, welche den Ort massgeblich prägen, sind grundsätzlich zu erhalten. Modifikationen wie beispielsweise die Verschiebung einzelner Badehäuschen, die aufgrund der neuen Ufergestaltung und des Seeuferwegs notwendig würde oder geringfügige Anpassungen der Bretterwand im Bereich der bestehenden Gebäude, sind zugunsten einer guten Gesamtgestaltung denkbar.

Die Stadt Zug beabsichtigt, den Künstler Tadashi Kawamata in die Umsetzung der Neugestaltung des Strandbads miteinzubeziehen. So sollen beispielsweise bei Bedarf die bestehenden Kunstwerke sanft saniert oder die vorhandene Arbeit «work in progress» fortgeführt werden. Ob und in welcher Form sich der Künstler während der Projektierungs- und Umsetzungsphase einbringen wird, wird nach der Evaluation des Wettbewerbsprojekts entschieden. Die Planungsteams zeigen sich durch die Teilnahme am Wettbewerb gewillt, sollte ihr Projekt vom Preisgericht zur Umsetzung weiterempfohlen werden, während der weiteren Projektierungs- und Umsetzungsphase eng mit dem Künstler zusammenzuarbeiten.



Abb. 8.1, Bestehende Kunstinstallation «work in progress», Holzbretterwand



Abb. 8.2, Bestehende Kunstinstallation «work in progress», Badehäuschen

4 Planungsaufgabe und Anforderungen

Verschiebung Bootshaus

Das im Jahr 1943 errichtete Bootshaus ist in Privatbesitz und soll aufgrund der geplanten Erweiterung des Strandbads an den südöstlichen Rand der Oeschwiese verlegt werden. Die Bewilligung für die Verschiebung des Bootshauses liegt vor. Die Projektierung ist im Grundbuchplan eingetragen.

Zudem wurde eine kleine zugehörige Landparzelle ausgeschieden. Die Parzelle ist privat und soll über die Fusswegverbindung ab dem Chamer Fussweg, welche ausserhalb des Strandbads zu liegen kommen soll, erschlossen werden (Abparzellierung liegt als Entwurf vor).

Das Bootshaus ist nicht Bestandteil des Bearbeitungsperimeters. Im Wettbewerb soll aber ein Vorschlag aufgezeigt werden, wie eine geeignete Einfriedung für die Parzelle ausgestaltet sein könnte. Der öffentliche Seeuferweg soll ausserhalb der Parzelle geführt werden. Das Bootshaus wird über den ganzjährig öffentlich zugänglichen Weg ausserhalb des Strandbads erschlossen werden.



Abb. 9, Bestehendes Bootshaus auf der Oeschwiese

4.4 Erschliessung und Parkierung

Erschliessung/Parkierung

Mit der Erweiterung der Badeanlage wird auch die Erschliessung und Parkierung angepasst. Die bestehenden 20 Parkplätze werden aufgehoben und der Chamer Fussweg ab der Abzweigung von der Chamerstrasse mit einem Fahrverbot versehen.

Der Zubringerdienst zum Schwimmbad sowie die Zufahrt zu den Wohnbauten in der Nachbarschaft bleiben gewährleistet. An geeigneter Lage sind zwei Behindertenparkplätze sowie ein Bereich für die Anlieferung anzuordnen.

Für die Einmündung Chamerstrasse und Chamer Fussweg wurde vom Ingenieurbüro TEAMverkehr ein Verkehrskonzept aufgezeigt (siehe Grundlage n).

Anlieferung

Für die Anlieferung ist eine geeignete Fläche mit Wendemöglichkeit vorzusehen. Die Gestaltung einer geeigneten Wendemöglichkeit, welche im Erschliessungskonzept (siehe Grundlage n) eingezeichnet ist, ist im Projekt aufzuzeigen. Es ist aufzuzeigen, wo die Anlieferung idealerweise angeordnet werden kann und wie die An- und Abfahrt für grössere Fahrzeuge unter Berücksichtigung hoher Sicherheitsansprüche für die Besuchenden und Velofahrenden erfolgen soll. Es ist wichtig, dass eine gute Entflechtung zwischen der Anlieferung und den ankommenden Strandbadbesuchenden entsteht und dabei die Zugänge für die Anlieferung aus betrieblicher Sicht dennoch sinnvoll angelegt sind.

Veloabstellplätze

Die rund 370 bestehenden Veloabstellplätze entlang des Chamer Fusswegs, welche sich vis-à-vis des bestehenden Eingangs des Strandbads befinden, sollen wie bestehend erhalten bleiben und um 200 weitere Abstellplätze ergänzt werden. Der geeignete Standort für die weiteren Abstellplätze gilt es in Abhängigkeit mit der Eingangssituation im Projekt aufzuzeigen. Die Fläche ist so anzulegen, dass sie für das Abstellen von Velos mit Anhängern sowie Cargobikes geeignet ist.

4.5 Anforderungen Nutzung und Betrieb

Betriebskonzept

Das Strandbad wird heute sowohl von Familien mit Kindern wie Stammgästen aus unterschiedlichen Nutzergruppen besucht. Aufgrund mangelnder Flächen für Ballspiele etc. ist der Anteil jugendlicher Besuchenden derzeit eher gering. Der Eintritt in die Anlage ist kostenlos, deshalb wird das Strandbad häufig auch für kurze Aufenthalte genutzt.

Das Nutzungskonzept für die Neugestaltung des Strandbads soll verschiedenen Nutzungsansprüchen gerecht werden. So sollen verschiedene Aktivitäten nebeneinander stattfinden können. Dabei gilt es auch mit einer guten Gestaltung unterschiedlicher Zonen, Konflikte zu vermeiden. Familien mit Kindern wollen plantschen und spielen, andere wollen im Schatten liegen und die Ruhe geniessen. Auch soll die Badi dazu da sein, Freunde zu treffen oder für einen Mittagslunch zusammenzukommen.

Der Gastronomiebereich soll auch nach dem Badebetrieb sowie ausserhalb der Badesaison für die Bevölkerung zugänglich sein. Die jeweiligen Infrastrukturen für den Bade- und Gastronomiebereich sind entsprechend unabhängig voneinander zu planen.

Betrieben wird das Strandbad am Chamer Fussweg, was den Badebetrieb betrifft, durch die Abteilung Sport des Bildungsdepartements. Für die Gastronomie sowie den Unterhalt der ganzen Anlage inklusive Gebäude ist die Abteilung Immobilien verantwortlich.

Zugänglichkeit Winter/Sommer

Die bestehende Anlage ist umzäunt und wird abends ausserhalb der Betriebszeiten geschlossen und überwacht. Auch zukünftig soll die Anlage aus Sicherheitsgründen während den Betriebsmonaten im Sommer umzäunt und nur durch den Haupteingang beziehungsweise den Gastronomiebetrieb zugänglich sein. Im südöstlichen Bereich der Oeschwiese ist für die Nutzung im Winter ein Nebenzugang vom Seeuferweg her vorzusehen. Wie die Abgrenzung, welche auch als Sicht- und Lärmschutz dienen kann, ausgestaltet ist, soll im Wettbewerbsprojekt aufgezeigt werden. Die Gestaltung des Verbindungsweges östlich des Strandbads soll keinesfalls zu einem engen Angstrraum werden, sondern soll für den Fuss- und Veloverkehr attraktiv gestaltet werden. Auf die angrenzende Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.

Neu wird das Strandbad ausserhalb der Badesaison tagsüber begehbar sein. Der Weg führt während den Wintermonaten vom südöstlichen Parzellenrand der Oeschwiese durch das Strandbad und soll an geeigneter Stelle mit dem Chamer Fussweg verbunden werden, welcher stadtauswärts in Richtung Nordwest nach Cham weiterführt. Es ist vorgesehen, den Zugang im Südosten nur während den Wintermonaten ausserhalb der Badesaison zu öffnen, um Nutzungskonflikte zwischen den Strandbadbesuchenden und den Passierenden zu verhindern. Während den Badbetriebsmonaten im Sommer soll den Passierenden der Weg, welcher

ausserhalb des Strandbads liegt, zur Verfügung stehen. Es ist Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe, den Verlauf und die Ausgestaltung der neuen Abgrenzung auf der Oeschwiese im Rahmen des Gesamtkonzepts aufzuzeigen, sodass die Sicherheit, die Zugänglichkeit sowie ein gewisses Mass an Privatheit für die Badenden gleichzeitig gewährleistet werden können.

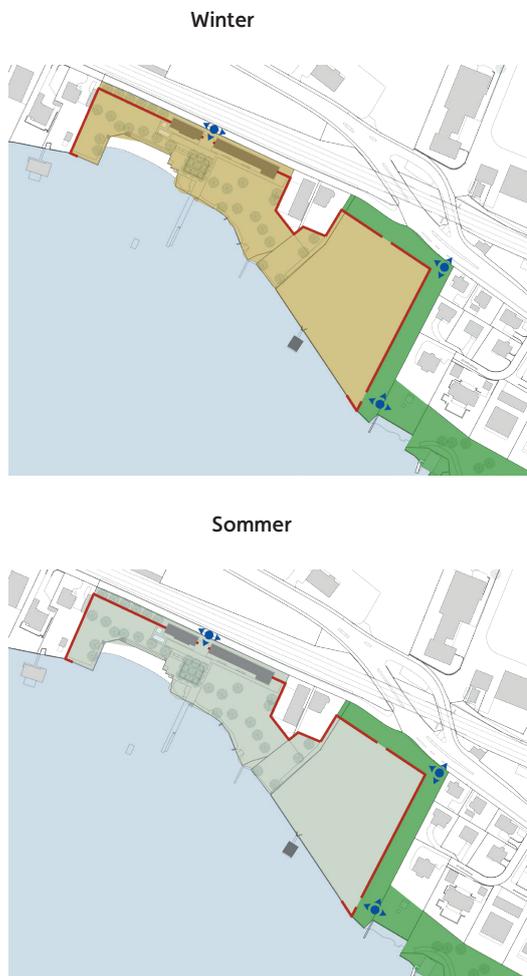


Abb. 10, schematische Darstellung Zugänglichkeit
(Quelle: Baudepartement Stadt Zug)

-  Immer zugänglich
-  Zugänglich am Tag (Winter)
-  Zugänglich während Öffnungszeiten (Sommer)
-  Anschlusspunkte Wegführung
-  Umzäunung schematisch

4 Planungsaufgabe und Anforderungen

Gastronomie

Das gastronomische Angebot des Strandbads wird durch einen externen Pächter bereitgestellt. Die Räumlichkeiten werden von der Stadt Zug zur Verfügung gestellt.

Der Pächter für die Nutzung ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Erweiterung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Bis anhin wurde der Gastronomiebetrieb von einer Vollzeitkraft sowie drei temporären Angestellten geführt.

Der Gastronomiebereich ist nicht an ein spezifisches Konzept eines bestimmten Betreibers gebunden, sondern soll so ausgestaltet werden, dass der Betrieb zweckmässig und eng mit dem Badbetrieb verbunden ist. Neu soll der Gastronomiebetrieb auch ausserhalb der Badbetriebszeiten und mit einem etwas reduzierten Angebot auch während den Wintermonaten geöffnet sein.

Aktuell befindet sich im «Kioskgebäude» ein Buffet mit Selbstbedienung. Direkt dahinter werden kalte und warme Speisen zubereitet. Das Konzept mit Buffet und Selbstbedienung soll auch künftig beibehalten werden. Die Fläche soll insgesamt um rund 60 m² erweitert werden. Die zusätzliche Fläche wird für einen neuen Technikraum, ein zusätzliches Lager, sowie die Vergrösserung der sanitären Anlagen für die Gäste benötigt.

Derzeit stehen vor dem Gastronomiegebäude auf ca. 380 m² Terrassenfläche rund 125 Aussensitzplätze zur Verfügung, welche durch eine Pergola, Bäume und Sonnenschirme beschattet werden. Es ist wichtig, dass ein Grossteil der Sitzplätze gut beschattet ist. Zusätzlich zu den bestehenden Sitzplätzen sollen neu etwa 20-30 gedeckte, witterungsbeständige Aussensitzplätze entstehen, welche auch in den Wintermonaten oder bei Regen genutzt werden können.

Das Getränkelager befindet sich aktuell im östlichen Teil des Garderobengebäudes. Dieses soll neu besser an den Gastronomiebetrieb angebunden werden.

Für den Gastronomiebereich sind eigene, winteraugliche sanitäre Einrichtungen zu erstellen, die von den Gastronomiebetreibenden bewirtschaftet werden. Das gastronomische Angebot soll den heutigen Bedürfnissen gerecht werden. Das heisst, dass bevorzugt lokale und saisonale Produkte angeboten werden sollen. Der Fokus soll auf einer frischen und gesunden Küche liegen. Dies schliesst aber ein traditionelles «Badi-Angebot» wie zum Beispiel Pommes und Chicken Nuggets nicht aus. Damit sollen verschiedenste Besuchergruppen angesprochen werden. Es soll ein preiswertes Angebot sein und keine gehobene Gastronomie (siehe auch Details Raumprogramm).

Der Standort der Gastronomie ist abhängig vom Gesamtkonzept und soll nach wirtschaftlichen und betrieblichen Abwägungen sinnvoll gewählt werden.

Badbetrieb

Da der Eintritt kostenlos ist, ist eine betriebsfreundliche Anordnung vom Eingangs-, Kassen- und Wartebereich obsolet. Bei der Planung ist es wichtig, dass die verschiedenen Bereiche mitsamt den dafür vorgesehenen Einrichtungen kunden- und betriebsfreundlich umgesetzt werden.

Während dem Badebetrieb braucht es voraussichtlich vier Personen, welche die Betriebs- und Badeaufsicht gewährleisten. Die Betriebsaufsicht ist zuständig für den Betrieb und Unterhalt der Anlage. Die Badeaufsicht ist während der Öffnungszeiten des Badbetriebs zuständig für die Sicherheit der Badegäste. Die Öffnungszeiten des Badbetriebs müssen unabhängig vom Gastronomiebetrieb funktionieren. So muss es möglich sein, dass der Badbetrieb beispielsweise abends etwas früher «schliesst» (Badeaufsicht und Infrastruktur stehen nicht mehr zur Verfügung) und der Gastronomiebetrieb unabhängig vom Badbetrieb beispielsweise abends länger geöffnet bleibt.

Die Badesaison beginnt jeweils am Muttertags-Wochenende und endet am Buss- und Betttag. Ausserhalb der Badbetriebszeiten soll neu im Gastronomiebereich ein geringes Angebot an sanitären Einrichtungen und Umkleidekabinen zur Verfügung stehen (siehe Details Raumprogramm).

Garderobe/Sanitäre Anlagen

Die bestehenden Umkleidekabinen und sanitären Anlagen sollen um rund 110 m² vergrössert werden (Details siehe Raumprogramm). Ein Teil der Kabinen und Schliessfächer wird saisonal vermietet. Die 27 bestehenden Einzelkabinen werden vermietet und die 23 neuen Umkleidekabinen sind während des Badbetriebs für Badegäste frei zugänglich. Das bestehende Garderobengebäude verfügt über keinen Warmwasserboiler. Auf dem Dach gibt es Solarpanels, die bei sonnigem Wetter Warmwasser für die Duschen erzeugen.

Für die neuen wintertauglichen, sanitären Anlagen im Gastronomiebereich ist Warmwasser jedoch eine Voraussetzung.

Für alle sanitären Anlagen sind Materialien zu verwenden, die einfach zu reinigen sind, um einen möglichst hohen Hygienestandard zu gewährleisten.

4 Planungsaufgabe und Anforderungen

Wasserflächen

Kinderplanschbecken

Das Kinderplanschbecken weist einen erheblichen Erneuerungsbedarf auf und muss deshalb neu geplant werden. Das neue Becken umfasst rund 80-100 m². Dieses soll sich in der Nähe des zukünftigen Sanitäts- und Verpflegungsbereichs befinden. Das Kinderplanschbecken muss mit Frischwasser betrieben werden. Das Becken soll bei Bedarf beheizt werden können. Hierzu sind die Massnahmen gemäss der Energieverordnung zu berücksichtigen (nur regenerative Erwärmung wie zum Beispiel Wärmepumpe, Abdeckung oder Nachentleerung vorsehen). Zudem wird ein Technikraum von rund 40 m² benötigt. Der Technikraum ist aus betrieblichen Gründen in der Nähe des Kinderplanschbeckens anzuordnen. Bei der Standortwahl ist auch die Anlieferung von Gefahrgut für die Beckenwasserchemie zu berücksichtigen.

Über dem Kinderplanschbecken braucht es einen Sonnenschutz und es sind Sitzgelegenheiten für die Betreuungspersonen vorzusehen. Die Wassertiefe beträgt gemäss bfu Fachdokumentation 2.019 max. 1.35 m.

Nichtschwimmerbereich

Im See ist ein Nichtschwimmerbereich vorzusehen. Dieser ist in der Nähe des Kinderplanschbeckens/Familienbereichs anzuordnen. Der Bereich wird mittels schwimmenden Ketten und Bojen von den tieferen Gewässerbereichen abgegrenzt.

Wasserinfrastruktur

Ufergestaltung

Zusätzlich zum bestehenden Sandstrand, welcher sich im westlichen Bereich der Anlage befindet, soll im Bereich der Oeschwiese ein neuer Wasserzugang in Form eines Sandstrandes gestaltet werden. Ein flacher Einstieg ins Wasser und Spielmöglichkeiten im Sand für Kinder werden von den Badnutzenden sehr geschätzt.

Beim Einstieg ins Wasser ist auch der Behindertentauglichkeit Rechnung zu tragen. Für Gehbehinderte ist eine geeignete Einstiegsmöglichkeit vorzusehen.

Zudem ist in der Nähe des Ausstiegs eine weitere Duschstation vorzusehen. Für die Gestaltung des Ufers ist die im kantonalen Richtplan eingetragene Renaturierungspflicht zu berücksichtigen: Für das Gebiet sieht der kantonale Richtplan eine Renaturierungspflicht vor. Die Renaturierungspflicht beinhaltet die möglichst naturnahe Gestaltung des Ufers d.h. eine flache Ufergestaltung mit natürlichem Substrat beziehungsweise eine breite Land/Wasser-Wechselzone, sodass gegenüber der heutigen Situation eine ökologische Verbesserung erzielt werden kann. Im Fall der Oeschwiese steht aber die Erholungsnutzung im Vordergrund. Treppen, Sitzstufen und andere Einrichtungen, die der Erholungsnut-

zung dienen, sind möglich. Insgesamt ist eine überzeugende abwechslungsreiche Ufergestaltung zu realisieren, die auf vielfältige Weise den Zugang zum Wasser thematisiert. Ziel ist eine attraktive Gesamtanlage mit hohem Nutzwert für Mensch und Natur (siehe Kapitel 4.8 Technische Anforderungen Wasserbau und Grundlage (o)).

Wasserball

Auf der Wasserfläche des Sees soll auch im neuen Konzept ein Normspielfeld für Wasserball (30 m x 20 m) angelegt werden, welches ausserhalb der Trainingszeiten auch von den Badegästen genutzt werden kann. Idealerweise soll das Normspielfeld am bestehenden Standort erhalten bleiben.

Badesteg/Badefloss/Sprungturm

Im Bereich der Oeschwiese ist ein zusätzlicher Badesteg vorzusehen. Ein öffentlicher Badesteg sollte rund 1.5 bis 2 m breit sein und bis in eine Wassertiefe von 2 bis 3 m reichen. Der Abstand von der Stegoberfläche zum Mittelwasserspiegel beträgt in der Regel 60-80 cm und liegt somit auf einer Höhe von 414.10 bis 414.40 m ü. M. Wegen des schwierigen Baugrundes wird ein Steg mit Pfählen fundiert. Für einen leichteren Ausstieg aus dem Wasser ist eine Badeleiter vorzusehen.

Der bestehende Sprungturm bleibt erhalten, jedoch sind in der weiteren Projektierung Anpassungen an die aktuellen Normen zu prüfen. Links und rechts davon soll beziehungsweise kann je ein schwimmendes Floss errichtet werden.

Aussenanlagen

Liegewiese

Die Liegewiese dient zur Erholung und steht allen Nutzergruppen zur Verfügung.

Spielwiese

Es soll eine Fläche von rund 1'000 m² als Rasenspielfläche angelegt werden, welche für allerlei (Ball-)Spiele im Freien zur Verfügung steht. Hier ist eine geeignete räumliche Abgrenzung zur Liegewiese erforderlich, damit die Bälle nicht auf der ganzen Wiese «herumfliegen».

Spielplatz

Es soll ein Spielplatz mit einfacher Ausstattung entstehen, der sowohl im Sommer wie auch im Winter von den Kindern ideal genutzt werden kann. Die Gestaltung mit unterschiedlichen Elementen zum Spielen und Klettern ist im Projekt aufzuzeigen. Der Spielplatz soll in der Nähe des Kinderplanschbeckens entstehen. Ebenso ist eine gute Anbindung an den Seeuferweg gewünscht, welcher in den Wintermonaten durch das Strandbad führt.

Detailliertes Raumprogramm und Aussenflächen (siehe Grundlage p)

Nr.	Raumposition	Bestand			Zusätzlich			Neu Total		Bemerkung
		m ²	Az.	m ² total	m ²	Az.	m ² total	m ² total	Az. total	
1	Gebäude									
1.1	Gastronomie			180			60	240		
1.1.1	Küche und Ausgabe	36	1	36				36		neu beheizt*, Ausstattung analog Bestand
1.1.2	Spüle	12	1	12				12		neu beheizt*
1.1.3	Lager und Leergut	23	1	23				23		neu beheizt*
1.1.4	Tiefkühlraum	5	1	5				5		nicht zwingend beheizt, aber innerhalb Dämmperimeter
1.1.5	Kühlraum	5	1	5				5		nicht zwingend beheizt, aber innerhalb Dämmperimeter
1.1.6	Tageslager	6	1	6				6		neu beheizt*
1.1.7	WC Gäste Gastronomie	15	1	15	ca. 20		20	35		neu ganzjährig zugänglich, Sanitäre Einrichtung für Gäste bei Gastronomie soll neu wie folgt ausgestattet sein: 1 (best) + 1 (neu) WC Damen 1 (best) + 1 (neu) WC Herren + Pissoir 1 WC Behinderte mit Wickeltisch (neu) 2 Umkleiekabinen (neu), Fläche projektabhängig
1.1.8	Personalraum	24	1	24				24		neu beheizt*
1.1.9	WC und Dusche Personal	4	1	4				4		neu beheizt*
1.1.10	Getränkelerager	50	1	50				50		befindet sich aktuell im Garderobengebäude neu: funktionale Nähe zur Gastronomie erwünscht – Kann im Winter teilweise als Lager genutzt werden z.B. Sonnenschirme, Möbel, Pflanzen in Trögen etc.
1.1.11	Lager neu				20	1	20	20		Disponibel Winter: Lager für übrige Stühle und Tische
1.1.12	Technik				20	1	20	20		Neuer Technikraum für Heizung, z.B. Warmwasseraufbereitung im Winter
	Aussenflächen Gastronomie			380			70	450		
1.1.13	Terrasse	380	1	380				380		Aktuell gibt es über drei Bereiche verteilt vor dem Gastronomiegebäude ca. 125 Sitzplätze, grösstenteils Sonnen geschützt
1.1.14	gedeckter Sitzplatz				70	1	70	70		Zu den ca. 125 bestehenden Aussensitzplätzen sollen neu auf einer Fläche von 70m ² ca. 20 - 30 zusätzliche, witterungsgeschützte Aussensitzplätze erstellt werden.
1.2	Badbetrieb			42			145	187		
1.2.1	Bademeister/Sanität Bestand	9	1	9				9		
1.2.2	Bademeister neu				40		40	40		1 Dusche 1 WC Damen 1 WC Herren (WC und Pissoir) 6 Spinde 1 Kleiner Arbeitsplatz – Guter Überblick über die Oeschwiese
1.2.3	Sanität				10		10	10		– Der neue Sanitätsraum soll in der Nähe des neuen Bademeisterraums erstellt werden – Sanitätsraum soll mit dem Rettungswagen direkt erreichbar sein
1.2.4	Putzraum	5	1	5	50		50	55		Lageraum für Putzmaterial (Kanister), WC-Rollen, Saug- und Scheuermaschine, Kärchergeräte, Rettungsboot, Rettungsbretter, Badmeister-Aufsichtsstuhl, usw.
1.2.5	Containerraum Bestand	12	1	12				12		– zusätzlicher Platz für 6 Container erforderlich (als Raum oder als Freifläche), Fläche projektabhängig
1.2.6	Werkstatt	16	1	16				16		
1.2.7	Materiallager SCZ				45		45	45		– aktuell wurde ein Badehäuschen zu einem Lager umfunktioniert – soll neu in Gebäude untergebracht werden

4 Planungsaufgabe und Anforderungen

Nr.	Raumposition	Bestand			Zusätzlich			Neu Total		Bemerkung
		m ²	Az.	m ² total	m ²	Az.	m ² total	m ² total	Az. total	
1.3	Garderobe			200			170	370		
1.3.1	Garderobebereich	150		150	110		110	260		Umkleidekabinen: 27 (best) + 23 (neu) = 50 – neue Kabinen sollen grösser und familientauglich sein (Verweis auf BASPO 301) Kästli: 184 (best) + 116 (neu) = 300 Kästli – best. Kästli siehe Grundlage_m «Fotos» – neue Kästli Richtgrösse = 45cm x 90cm 30 Wertsachenfächer (neu) 10 Mororradhelmfächer (neu) – **zusätzliche Fläche projektabhängig
1.3.2	Sanitäre Anlagen	50		50	60		60	110		2 + 2 (neu) = 4 Duschen Damen 2 + 2 (neu) = 4 Duschen Herren 3 + 5 (neu) = 8 WC Damen 2 + 1 (neu) = 3 WC Herren 3 + 3 (neu) = 6 Pissoir 1 + 0 (neu) = 1 WC Behinderte – **zusätzliche Fläche projektabhängig
2	Aussen- und Badebereich									
2.1	Wasserfläche			6000			100	6140		
2.1.1	Wasserfläche See	6000		6000				6000		**im Plan kennzeichnen
2.1.2	Nichtschwimmerbereich									– in der Nähe des Kinder- und Familienbereichs anzuordnen. Bereich ist entsprechend zu kennzeichnen (z.B. Bojenfeld).
2.1.3	Kinderplanschbecken				100		100	100		– bestehendes Becken wird aufgehoben – neues Becken soll ca. 80-100 m ² umfassen – Nähe zu Sanitäts- und Verpflegungsbereich – Nähe zu Technikraum Anforderungen: 0 - 40 cm Beckentiefe 5-8 % Beckengefälle 30-32 C° Wassertemperatur Wasseraufbereitung gem. SIA 385/9 Umwälzleistung 80-120 m ³ /h Sonnenschutz / Beschattung Sitzgelegenheiten für Eltern
2.1.4	Technikraum Kinderplanschbecken				40		40	40		– Raumhöhe 3.5 m
2.2	Wasserinfrastruktur									
2.2.1	Ufergestaltung									– Bestehend: Sand, Steg beim Sprungturm, Sand/Steine, grundsätzlich zu erhalten, geringfügige Modifikationen möglich – Neu: im Bereich Oeschwiase Sandstrand, Abtragung Uferlinie, Querbauwerke, buchtenartiger Strand, Holzpfähle entfernen, Mischformen denkbar (Sandstrand und Renaturierung)
2.2.2	Normspielfeld Wasserball					1			1	30m x 20m mit Bojen und Ketten abgegrenzt, Wassertiefe mind. 1.80 m
2.2.3	Badefloss/Schwimmfloss					2			2	– Ein Floss westlich des Boots- und Badehaus und eines westlich des Beton-Stegs: 5 x 6 m Fläche ca. 50 m vom Ufer entfernt
2.2.4	Badesteg		1			1			2	– zusätzlicher Badesteg mit Pfählen fundieren 1.5 - 2 m Breit 2 - 3 m Wassertiefe 60 bis 80 cm Abstand Stegoberfläche zum Mittelwasserspiegel

4 Planungsaufgabe und Anforderungen

Nr.	Raumposition	Bestand			Zusätzlich			Neu Total		Bemerkung
		m ²	Az.	m ² total	m ²	Az.	m ² total	m ² total	Az. total	
2.3	Aussenanlagen			4500			4600	9100		
2.3.1	Liegefläche	4500		4500	3500		3500	8000		** Die Liegewiese kann durch Sitzelemente, Holzliegen, Baumgruppen etc. in verschiedene Zonen unterteilt werden. Es sind auch geringfügige Geländemodulationen denkbar
2.3.2	Spielwiese				1000		1000	1000		**Für allerlei Ballspiele, Nähe zum Kinderbereich von Vorteil
2.3.3	Spielplatz				100		100	100		**ganzjährig frei zugänglich – Nähe zu Kinder- und Familienbereich oder Planschbeckens – Nähe zu Seeuferweg, auch ausserhalb der Badesaison nutzbar
2.4	Parkierung									
2.4.1	Veloabstellplätze	370				200			570	– bestehende Abstellplätze entlang dem Chamer Fussweg wie bestehend oder neuer Standort (projektabhängig) – die zusätzlichen Abstellplätze sind an geeigneter Stelle in der Nähe des Eingangs anzubieten
2.4.2	Behindertenparkplätze					2			2	siehe Kap. 4.4
2.4.3	Anlieferung					1			1	siehe Kap. 4.4

*in den Bestandsbauten wäre für diese Räume ein Dämmperimeter vorzusehen

**Die Flächenangaben sind in ca. angegeben

4.6 Anforderungen Aussenraumgestaltung

Die heutige mediterrane Atmosphäre, welche unter anderem durch die bestehende Pergola, Palmen und Topfpflanzen erzeugt wird, wird von den Besuchenden ausserordentlich geschätzt und soll entsprechend aufrechterhalten werden.

Der Ausblick auf den See, die Ruhe und die dahinterliegende Bergkulisse sind die grossen Qualitäten des Strandbads. Der Lagequalität mit schönem Ausblick ist grossen Wert beizumessen.

Für die Erweiterung auf der Oeschwiese ist eine Gestaltung mit ausreichend schattenspendenden Bäumen gewünscht. Für die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen sind verschiedene Bereiche anzulegen, welche ihrer Nutzung entsprechend ausgestaltet sind. Die Durchwegung soll möglichst natürlich angelegt sein und sich gut in die Anlage einfügen.

Der bestehende Baumbestand soll möglichst erhalten bleiben. Insbesondere bestehende grosskronige Bäume sind aufgrund der Schattenwirkung als wertvoll zu betrachten. Bei neuen Bäumen sind ebenfalls grosskronige Arten wünschenswert.

Für das ganze Areal soll ein langfristiges Beschattungskonzept ange-dacht werden, das die schattenspendenden Plätze auch über die einzelnen Baumgenerationen hinaus sichert und die Dauer des Heranwachsens neuer grosskroniger Bäume beachtet. Insbesondere sind auch Bereiche mit sogenanntem Halbschatten zu schaffen.

4.7 Anforderungen Nachhaltigkeit

Gewünscht werden ökologisch nachhaltige Projekte, die bauökologisch einwandfreie Materialien einsetzen und für die Freiflächen eine klimaoptimierte Gestaltung mit ökologisch wertvollen Flächen zur Förderung der Biodiversität vorsehen. Insbesondere das Thema Hitzeminderung wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Mit Blick auf den Klimawandel gilt eine naturnahe Aussenraumgestaltung aufgrund der kühlenden Wirkung und der hohen Wasseraufnahmefähigkeit als Klimawandel-Anpassungsmassnahme.

Bei den Wettbewerbsbeiträgen soll insbesondere auf die folgenden Themen geachtet werden.

Materialisierung

Die Bodenmaterialien sollen einen hohen Anteil an unversiegelten Flächen aufweisen, soweit es die betrieblichen Voraussetzungen zulassen. Zur Hitzeminderungen sollen Materialien mit hoher Albedo (Reflexionsfähigkeit) für Wege und Platzoberflächen sowie für Fassaden- und Dachflächen verwendet werden.

Flora und Fauna/Biodiversität

Zur Förderung der Biodiversität ist bei der Pflanzenwahl auf einen möglichst hohen Anteil von einheimischen und klimaangepassten Arten zu achten.

Naturnahe Gestaltung Aussenraum

Die Umgebungsflächen werden naturnah und ökologisch wertvoll ausgebildet. Dies betrifft insbesondere auch die unter Kap. 4.5 erwähnte naturnahe Gestaltung des Uferbereichs Oeschwiese.

Vernetzung, Förderung und Schutz von Flora und Fauna

Die Umzäunung soll die betrieblichen Anforderungen gemäss Kap. 4.5 erfüllen aber gleichzeitig auch eine Durchlässigkeit für Kleintiere ermöglichen, so dass keine unüberwindbaren Barrieren an der Parzellengrenze entstehen. Kleintierfallen wie zum Beispiel Schächte sind zu vermeiden.

Vogelschutz

Die Gebäude sind vogelfreundlich zu gestalten. Auf spiegelnde Fassaden und grossflächige Fenster ist zu verzichten oder entsprechende Massnahmen zur Vermeidung von Kollisionsgefahr werden umgesetzt (zum Beispiel gemäss Vorgaben Minergie-Eco).

Lichtverschmutzung

In den weiterführenden Projektierungsphasen soll auch ein Beleuchtungskonzept erarbeitet werden. Die Beleuchtung der Aussenräume soll einerseits ein hohes Sicherheitsempfinden der Nutzenden fördern. Gleichzeitig soll jedoch auf unnötige Lichtemissionen, welche Pflanzen und Tiere nachts stören können, verzichtet werden (Hinweis SIA 491).

Versickerung und Retention

Das nicht verschmutzte Niederschlagswasser wird nicht abgeführt und soll vor Ort versickern können oder einer oberirdischen Retentionsanlage zugeführt werden.

4 Planungsaufgabe und Anforderungen

Gebäude

Sommerlicher Wärmeschutz

Zur Verhinderung von zu hohen Raumtemperaturen und einem unangenehmen Barackenklima bei den unbeheizten Gebäuden ist auf einen angemessenen sommerlichen Wärmeschutz der Gebäude zu achten. Neben baulichen Beschattungsmöglichkeiten sind auch Beschattungen der Gebäude durch Gehölze oder Dachbegrünungen denkbar. Die Bestandsbauten weisen an Hitzetagen teilweise sehr hohe Raumtemperaturen auf.

Graue Energie

Da die Gebäude weitgehend nicht beheizt sind, fällt die graue Energie und damit verbunden die grauen CO₂-Emissionen, welche für die Erstellung der Gebäude erforderlich ist, viel stärker ins Gewicht. Die Gebäude sollen daher möglichst ressourcenschonend erstellt werden. Eine einfache Tragstruktur und eine kompakte Bauweise können zu einer Reduktion der grauen Energie beitragen.

Energiekonzept

Im Gastronomiebereich soll ein kleiner Teil beheizt sein und während den Wintermonaten wird Warmwasser benötigt. Die Wärmeversorgung wird voraussichtlich über eine Wärmepumpe erfolgen. Ein Anschluss an den Seewasserverbund Circulago wird in der Ausführungsphase nochmals im Detail geprüft.

Solarthermie

Die bestehenden Gebäude haben eine Solarthermieanlage, welche je nach Konzept weiterverwendet werden kann. Auch für die Erweiterung sind Möglichkeiten für eine eigene Energieproduktion durch Solaranlagen (Photovoltaik oder Solarthermie) vorzusehen.

4.8 Technische Anforderungen Wasserbau

Für die Projekte der engeren Auswahl wird die Umsetzbarkeit der Eingriffe für die neue Seeufergestaltung geprüft und im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung die Kosten grob abgeschätzt.

Da der Richtplan eine Renaturierung des Seeufers bei der Oeschwiese vorsieht, kann die bestehende Ufermauer weder saniert noch gleichwertig ersetzt werden.

Die technische Umsetzung einer möglichen neuen Seeufergestaltung wurde im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten durch das Ingenieurbüro Staubli, Kurath & Partner AG abgeklärt (siehe Grundlage o).

Eine Abflachung der Uferzone im Bereich der Oeschwiese soll sinnvollerweise durch Landabtrag erfolgen. Allfällige Schüttungen in Gewässern sind in der Regel zwar untersagt, können aber für standortgebundene Bauten in überbauten Gebieten und bei Vorliegen von öffentlichen Interessen bewilligt werden. Für die Gestaltung einer natürlichen resp. naturnahen Uferzone wären Schüttungen zur Ausbildung von Buchtsituationen unter Berücksichtigung einer ausgeglichenen Flächenbilanz möglich.

«Technische» Anlagen/Eingriffe sind, wenn möglich, im Bereich des bestehenden Strandbades vorzunehmen. Das bedeutet, dass die Vergrößerung des Sandstrandes sowie die Anordnung eines Schwimmsteiges vorrangig westlich der Oeschwiese im Bereich der heutigen Rasenfläche der Badeanstalt oder im Grenzbereich des bestehenden Bades und der Oeschwiese vorgenommen werden sollen.

Strandausbildung

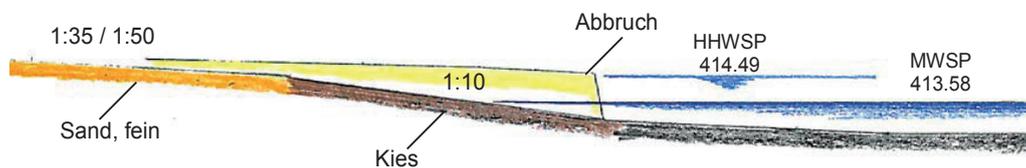
Für die Ausbildung eines stabilen Strandes muss zum einen die Korngrösse resp. die Kornverteilung des Strandsubstrates richtig gewählt werden. Zum anderen muss die Konstruktion des Strandes (Gefälle, evtl. Fussicherung, Wellenschutz etc.) stimmen. Es sind zwei Varianten der Strandausbildung denkbar (vgl. Abb. 12).

Je nach Strandneigung ist das Material gemäss folgender Tabelle zu wählen. Die Schüttungsstärke beträgt dabei 40-50 cm.

Strandneigung	Material	Körnung
1:10 bis 1:20	Mittelkies	Ø 6.3 bis 45 mm
1:20 bis 1:35	Sand, fein bis grob	Ø 1 bis 4 mm
1:35 bis 1:50	Feinsand	Ø 1 bis 2 mm

4 Planungsaufgabe und Anforderungen

Um die seitlichen Materialverfrachtungen des Strandsubstrates zu reduzieren, sollten Querbauwerke (Steg mit darunterliegendem Wellenbrecher oder Vorschüttung) vorgesehen werden. Bei der Planung von Vorschüttungen ist auf eine ausgeglichene Flächenbilanz (See – Land) zu achten. Des Weiteren ist es vorteilhaft, den Strand buchtenartig auszubilden. Die untenstehende Abbildung zeigt die schematische Anordnung von Querbauwerken und einen möglichen Verlauf der Strandlinie.



Variante 2 mit gleichmässiger Strandneigung

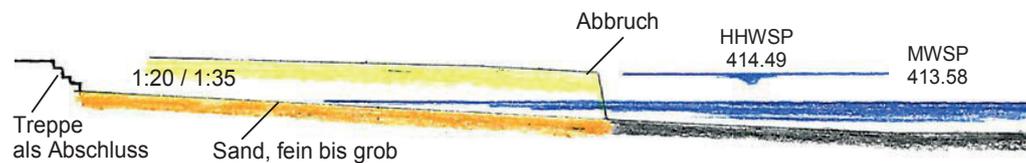


Abb. 12, Skizze Buchtausbildung, Bericht Wasserbautechnik
(Quelle: Staubli, Kurath & Partner AG)

Wasserpflanzen

Vom Projekt geht keine unmittelbare Gefährdung der Wasserpflanzen der roten Liste aus. Aufgrund des Einflusses des Badebetriebs auf die Muschelbestände sind ökologische Aufwertungsmassnahmen notwendig.



Abb. 13, bestehender Sandstrand



Abb. 14, bestehende Ufermauer Oeschwiese

4.9 Anforderungen Wirtschaftlichkeit und Kosten

Es werden wirtschaftlich vorbildliche Projekte gesucht, die ein optimales Verhältnis von Kosten und Nutzen aufweisen sowie geringe Betriebs- und Unterhaltskosten erwarten lassen.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit werden die abgegebenen Flächen- und Mengendecklarationen gemäss SIA 416 beigezogen.

Für die Projektvorschläge der engeren Wahl (4-6) wird durch den Experten des Preisgerichts eine nach eBKP-H gegliederte Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von $\pm 20\%$ erstellt.

5 Rahmenbedingungen und Hinweise

5.1 Bauvorschriften

Geltendes Recht

Bewilligende Behörde ist die Stadt Zug. Alle Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien, die für eine sach- und fachgerechte Realisierung der Umgebungsgestaltung und der Um-/Neubauten massgebend sind, sind zu berücksichtigen.

Verweise auf Bauordnung und Planungs- und Baugesetz (PBG)

Bauordnung der Stadt Zug vom 7. April 2009

(Fassung vom 8. Mai 2018, in Kraft seit 24. September 2018)

https://www.stadtzug.ch/_docn/2152555/401_18.05.08_Bauordnung.pdf

Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 26. November 1998

(Stand 1. Januar 2018) (alte Version, gültig für Regelbauweise gemäss Übergangsbestimmungen PBG)

https://bgs.zg.ch/app/de/texts_of_law/721.11/versions/1732

Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (V PBG) vom 16. November 1999

(Stand 1. Juli 2012) (alte Version, gültig für Regelbauweise gemäss V PBG)

https://bgs.zg.ch/app/de/texts_of_law/721.111/versions/971

Zonenplan

Die drei Parzellen GS 185, 190 und 191 des Bearbeitungsperimeters liegen in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen. Die entsprechenden Zonenvorschriften sind in der Bauordnung festgelegt. Gegenüber Grundstücken in angrenzenden Zonen sind die Grenz- und Gebäudeabstände dieser Zonen einzuhalten. Im Bereich der bestehenden Gebäude ist durch die Grunddienstbarkeit eine Höhenbeschränkung definiert (siehe «Grunddienstbarkeiten»).

Grenzabstände allgemein

Die einzuhaltenden Grenzabstände der Zone OeIB sind in § 55 Abs. 2 Bauordnung Stadt Zug, in Verbindung mit §§ 14 und 36 Bauordnung Stadt Zug definiert. Diese betragen gegenüber den Parzellen der benachbarten Wohnzone W1 und W2A jeweils 5 m. Gebäude haben gegenüber dem Chamer Fussweg (Gemeindestrasse) einen Strassenabstand von 4 m und zur Chamerstrasse (Kantonsstrasse) einen Strassenabstand von 6 m einzuhalten (§ 17 Gesetz über Strassen und Wege (GSW) in Verbindung mit § 11 Verordnung zum Gesetz über Strassen und Wege (V GSW)).

Gewässerabstand

Gegenüber der Gewässerlinie des Sees ist für Bauten und Anlagen der ordentliche Gewässerabstand im Sinne der Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung (GSchV) von 20 m einzuhalten.

Jedoch dürfen im Gewässerabstand standortgebundene Bauten und Anlagen errichtet werden (zum Beispiel Seeuferweg mit zugehörigen Sitzbänken oder Rettungszubehör, o.ä.). Für alle übrigen Infrastrukturen ist der Abstand einzuhalten (zum Beispiel Kinderplanschbecken, Spielplatz, etc.). Auch grössere Terrainveränderungen sind nicht zulässig (ausgenommen neue Ufergestaltung, Wassereinstieg, etc.).

Gewässerschutzlinien

Der Uferbereich des Strandbads befindet sich im Gewässerschutzbereich Ao. Durch die Gewässerschutzlinie im See wird auch der Schwimmbereich begrenzt (siehe Planbeilage j).

Kantonaler Richtplan, Stand Kantonsratsbeschluss 6. September 2018

Der Kanton bestimmt im kantonalen Richtplan seine räumliche Entwicklung. Die Oeschwiese liegt gemäss kantonalem Richtplan in einem Gebiet mit Schwerpunkt Erholung. In einem solchen Schwerpunkt konzentrieren sich neue Bauten und Anlagen für die Erholung, Freizeit und Sport. Sie nehmen dabei Rücksicht auf die Besonderheiten des Ortes und die gewachsenen Nutzungen.

Für das Gebiet sieht der kantonale Richtplan eine Renaturierungspflicht vor. Die Renaturierungspflicht beinhaltet eine möglichst naturnahe Gestaltung des Ufers (siehe auch Kap. 4.5 «Ufergestaltung»).

Kommunaler Richtplan, Stand Genehmigung 22. Juni 2010

Der kommunale Richtplan Verkehr, Teil ÖV-Langsamverkehr, sieht entlang des Seeufers auf GS 191 eine kommunale Fusswegverbindung vor. Der Fussweg entlang des Seeufers führt zu einer Entflechtung der verschiedenen Verkehrsnutzungen entlang der Chamerstrasse.

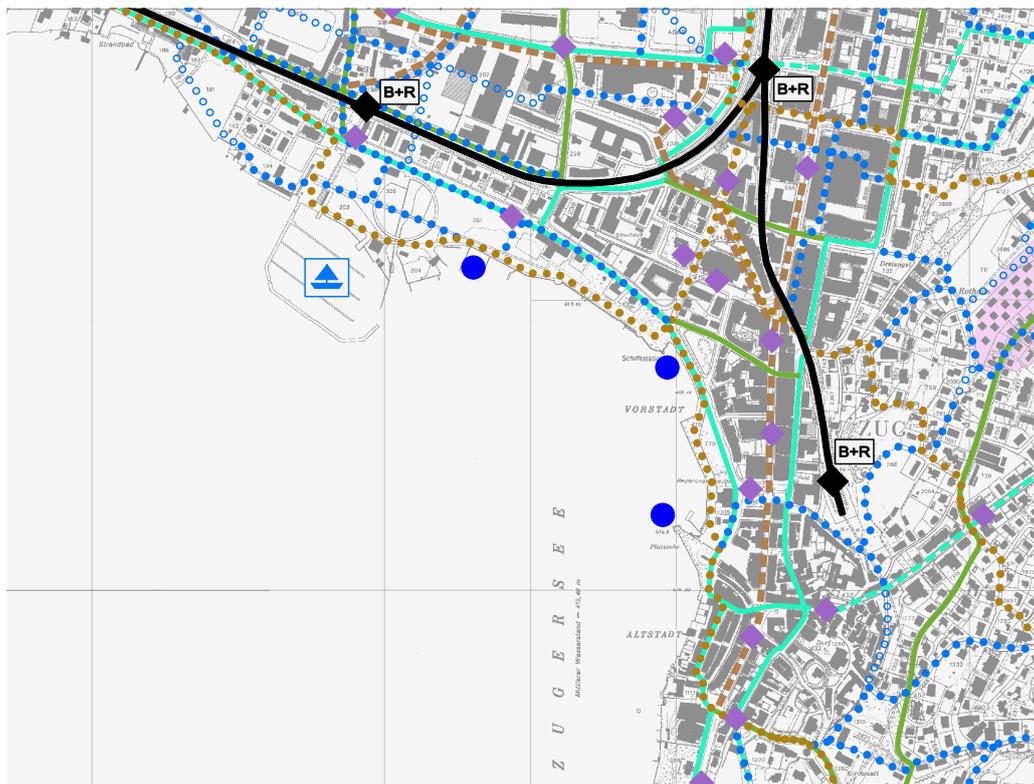


Abb. 16, Ausschnitt Kommunalen Richtplans der Stadt Zug, ohne Massstab (Quelle: Baudepartement Stadt Zug)

- · · · · · Kantonale Radstrecke
- · · · · · Kommunale Radstrecke
- · · · · Kantonaler Wanderweg
- · · · · Kommunale Fussgänger Verbindung / Spazierweg (ausserhalb Siedlungsgebiet)

Stadtraumkonzept Zug 2050

Mit dem Stadtraumkonzept 2050 werden die Ziele für die räumlich-bauliche Gestaltung der Stadt beschrieben. Das Stadtraumkonzept wurde vom Stadtrat am 9. April 2019 beschlossen (<https://www.stadtzug.ch/publikationen/205462>).

Darin ist als Gestaltungsziel für urbane Grünräume zum Beispiel die Multifunktionalität festgehalten. Demnach sollen Grünräume über den Tag verteilt verschiedenen Nutzergruppen zur Verfügung stehen und entsprechend möglichst nutzungsneutral gestaltet werden. Mit der Öffnung des Strandbads ausserhalb der Badesaison wird diesem Grundsatz Rechnung getragen.

Ortsbild/Denkmalpflege

Im ISOS gehört das Gebiet zum Ortsbild von nationaler Bedeutung. Für die Umgebungszone Ufergelände im Anschluss an die Quaianlage (mehrheitlich unverbaut und Fortsetzung der städtischen Seeufergestaltung, in Ausführung seit 1992) ist das Erhaltungsziel a deklariert, was für das Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche gilt. Die Erweiterung des Strandbads liegt im Umgebungsschutz eines schützenswerten Denkmals (GS 192). Für die im Inventar für schützenswerte Denkmäler eingetragenen Bauwerke besteht aufgrund erster Abklärungen eine Schutzvermutung. Im Kanton Zug ist dem Umgebungsschutz von Denkmälern Rechnung zu tragen. Bauliche Veränderungen in der näheren Umgebung eines schützenswerten oder geschützten Denkmals dürfen dessen Wert nicht wesentlich beeinträchtigen.

Emissionen, Lärm

Für die Oeschwiese gilt die Lärmschutz-Empfindlichkeitsstufe II. Der Lärmschutz beschränkt sich auf die Benutzer von bestehenden oder zukünftigen Gebäuden.

Gemäss Umweltschutzgesetz müssen die auf der Anlage erzeugten Geräusche so weit wie möglich beschränkt werden. Es gibt jedoch keine Lärmobergrenze für Freizeitorte.

Auf die angrenzenden Wohnbauten ist bei der Anordnung der Nutzungen möglichst Rücksicht zu nehmen. Eine geeignete Anordnung und Gestaltung der Infrastrukturen kann gegenüber den benachbarten Grundstücken sogar als Lärmschutz dienen. Des Weiteren könnten allfällige Neubauten am Nordrand der Oeschwiese die Lärmemissionen der Chamerstrasse dämpfen. Auf diese Weise könnte die Attraktivität des Aussenraums gesteigert werden.

Grunddienstbarkeiten

Auf der Parzelle GS 185 besteht im Bereich des Garderobengebäudes eine Höhenbeschränkung. Die bestehende Höhe von 3.5 m ab gewachsenem Terrain darf im gekennzeichneten Bereich nicht überschritten werden (siehe Abb. 17).

5 Rahmenbedingungen und Hinweise

Interessenslinie der SBB

Im nördlichen Teil des Wettbewerbsperimeters verläuft eine Interessenslinie der SBB, die den Raumbedarf für einen zukünftigen Ausbau der Bahnstrecke Zug-Cham sichert. In diesem Bereich dürfen keine Bauten geplant werden (siehe Abb. 17).

Hindernisfreies Bauen

Badeanstalten sind öffentlich zugängliche Betriebe und entsprechend hindernisfrei zu gestalten. Die Anforderungen stützen sich auf die Bundesgesetzgebung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG und Behindertengleichstellungsverordnung BehiV), auf das Kantonale Baugesetz PBG, auf die Kantonale Bauverordnung PBV und die Norm SIA 500 (SN 521 500) «Hindernisfreie Bauten» Ausgabe, 2009 sowie die VSS Norm 640 075 «Fussgängerverkehr Hindernisfreier Verkehrsraum».

Bäderplanung

Es sind alle relevanten Normen und Richtlinien im Bereich Bäderplanung zu berücksichtigen. Speziell wird auf die bfu-Fachdokumentation 2.019 sowie auf die Dokumentation «301-Bäder - Grundlagen für Planung, Bau und Betrieb» vom Bundesamt für Sport verwiesen.

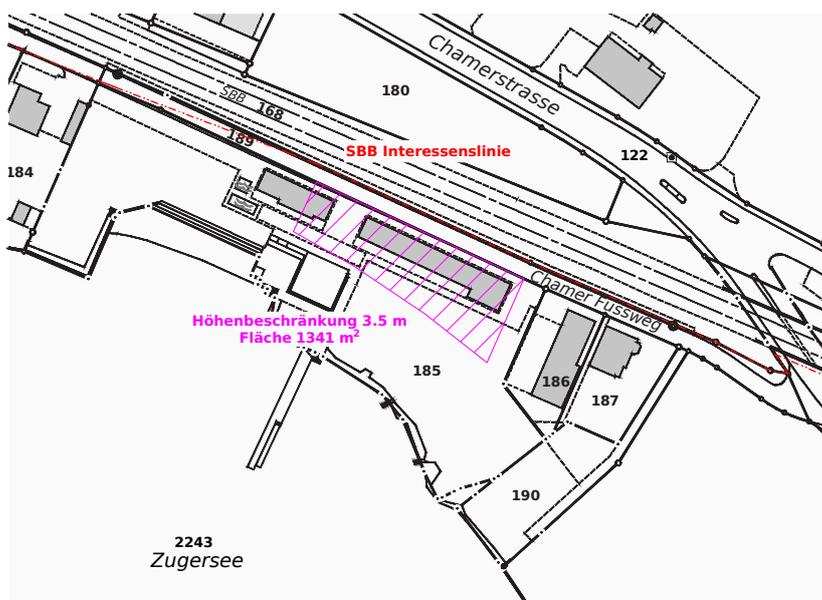


Abb. 17, Grunddienstbarkeit und Interessenslinie SBB (Quelle: Geozug Ingenieure AG)

5.2 Bodenbeschaffenheit / Naturgefahren

Die nachfolgend aufgeführten Angaben sind eine Zusammenfassung aus unterschiedlichen Quellen. U.A. sind es Auszüge aus der Baugrunduntersuchung, welche im Zusammenhang mit der Erneuerung der Regenwasserleitung im Bereich der Oeschwiese durch die Dr. von Moos AG gemacht wurde.

Bodenbeschaffenheit/Baugrund

Das Projektareal liegt geologisch gesehen im sogenannten Baarerbecken, einer durch Fluss- und Gletschererosion geschaffene Hohlform im Fels der Oberen Süsswassermolasse. Im tieferen Teil der Rinne wird eine komplex aufgebaute Lockergesteinsabfolge aus Moränen, Seeablagerungen und eiszeitlichen Schottern einer älteren Eiszeit, für die sich der Name Steinhauserwald-Inwiler-Komplex eingebürgert hat, erwartet. Über diesen glazial hart vorbelasteten Sedimenten wurden nach dem Rückzug des letzteiszeitlichen Reussgletschers mächtige eiszeitliche Seeablagerungen deponiert. Zuerst liegen späteiszeitliche Seeablagerungen, gefolgt von locker gelagerten nacheiszeitlichen Delta- und Seeablagerungen und oberflächennaher künstlicher Aufschüttung.

Grundwasser

Gemäss Grundwasserkarte des Kantons Zug befindet sich das Projektareal im Bereich des oberflächennahen, nicht nutzbaren Grundwasservorkommens Zug/Baar (5.1.b), dessen mittlerer Grundwasserspiegel in diesem Gebiet um die Kote 414 - 415 erwartet wird. Die Wasserspiegel werden einerseits durch den Seespiegel (MW 413.6 m.ü.M.; HW 414.50 m.ü.M.) diktiert und sind andererseits durch das Niederschlagsgeschehen beziehungsweise die oberflächennahe Drainage beeinflusst. Das Gebiet ist wegen des artesischen Tiefengrundwasservorkommens von Baar/Zug/Steinhausen (5.2.) dem Gewässerschutzbereich A_u zugeteilt.

Naturgefahren/Hochwasserschutz

Der westliche Teil der Parzelle GS 185 liegt in der Hochwasser-Gefahrenzone mit geringer Gefährdung. In dieser Zone liegen bauliche Schutzmassnahmen im Ermessen der Bauherrschaft.

Gemäss Gefahrenkarte kann bei einem 100-jährlichen Hochwasser ein Teil des bestehenden Strandbadareals geringfügig überflutet werden. Die Stadt plant, keine Massnahmen gegen Hochwasser auszuführen.

5 Rahmenbedingungen und Hinweise

Altlasten

Der Kataster der belasteten Standorte (KbS) führt im Bereich der Oeschwiese folgenden Eintrag auf (Objekt Nr. 11_A_004): Ablagerungen, Deponie Aushub und Bauschutt. Aktuell ist der Standort im KbS als «belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig» eingestuft. Es besteht kein akuter Handlungsbedarf. Im Rahmen der Projektierung ist jedoch ein sorgfältiger Umgang mit Terrainverschiebungen und Anpassungen des Geländes erforderlich.

Eine Untersuchung aus dem Jahr 2005 (Gutachten Dr. Lorenz Wyssling AG vom 15. September 2005) hat ergeben, dass das Grundstück GS 191 vermutlich in dem Zeitraum von 1942 bis 1948 grossflächig aufgefüllt worden ist. Die künstliche Auffüllung ist sehr heterogen aufgebaut und hat eine Mächtigkeit von etwa 0.9-1.8 m. In den Baggersondierungen wurden neben Aushub- und Bauschuttmaterial auch vereinzelt Abfälle wie Brandschutt, Schlacke und Kehricht, Glas und Keramik, angetroffen. Eine Schadstoffanalyse des Untergrundes wurde bisher nicht durchgeführt. Die Schadstoffanalyse wird im Rahmen der weiteren Projektierung durch ein Altlastenfachbüro durchgeführt werden.

Leitungen

Im Übergangsbereich vom bestehenden Strandbad zur Oeschwiese befinden sich Regenwasser-Leitungen im Boden, einerseits der angrenzenden Liegenschaft Frigo, andererseits die Regenwasser-Ableitung des Chamer Fusswegs. Diese Leitungen sind in der Planung zu berücksichtigen.

Entlang des Nordrandes von GS 191 liegt zudem eine Stromleitung der WWZ, welche die Stromversorgung des Chamer Fusswegs sicherstellt. Die ebenfalls vorhandene Leitung zum oben erwähnten Bootshaus wird im Rahmen der Verschiebung desselben hinfällig und eine neue Leitung wird voraussichtlich entlang der östlichen Parzellengrenze geführt.

Regenwasserkanal

Für die Regenwasserentwässerung des Stierenmarktareals wird auf der Oeschwiese parallel zur östlichen Grenze eine neue Leitung verlegt, die unterirdisch geführt und am südöstlichen Parzellenrand der Parzelle Nr. 191 in den See geführt wird. Ab dem Schacht KS3 wird die Leitung bis zum Ergebnis des Projektwettbewerbs provisorisch als offener Graben ausgebildet. Die Leitungsführung und die Platzierung der Schachtbauwerke mit ihren bautechnisch notwendigen Deckelhöhen (siehe Grundlage i) ist im Projekt entsprechend zu berücksichtigen.

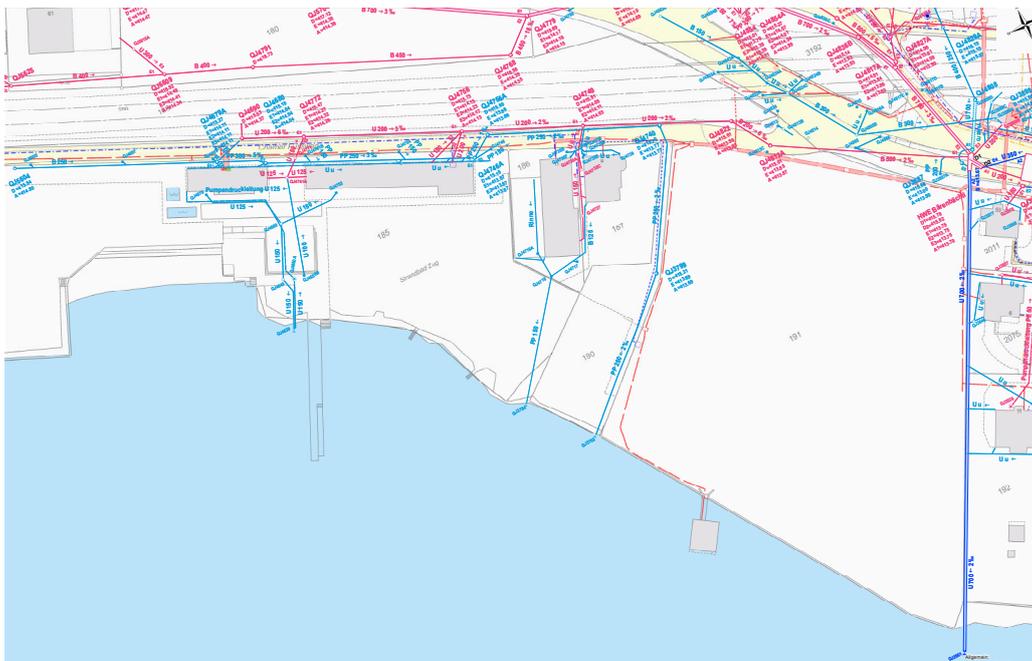


Abb. 18, Ausschnitt Leitungskataster, ohne Massstab (Quelle: Baudepartement Stadt Zug)

6 Genehmigung

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde von den Sach- und Fachpreisrichterinnen/-richtern mit Stimmrecht an der Programmsitzung vom 24. Februar 2021 genehmigt (Auflistung jeweils in alphabetischer Reihenfolge).

Eliane Birchmeier
Sachpreisrichterin (Vorsitz)



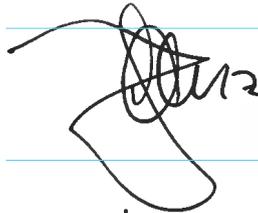
Paul Knüsel
Sachpreisrichter



Vroni Straub-Müller
Sachpreisrichterin



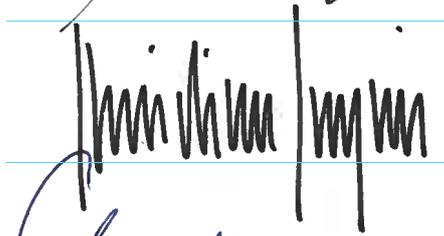
Daniel Ganz
Fachpreisrichter



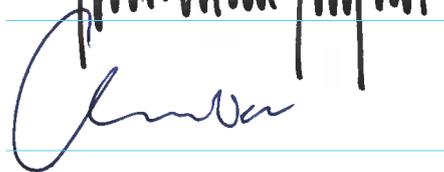
Stefan Koepfli
Fachpreisrichter



Christian Schnieper
Fachpreisrichter (Moderation)



Christian Weber
Fachpreisrichter



Michèle Willmann
Fachpreisrichterin



